



Gemeindenachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Jahrgang 06

November (Ausgabetag Mittwoch, den 18. November 2015)

Nummer 11



Aus dem Inhalt

Nesse-Apfelstädt
Friedhofsgebühren-
satzung

Überschwemmungs-
gebiet Apfelstädt

Wahlaufruf

Stellenausschrei-
bung

Apfelstädt
Besuch beim MDR

35. Apfelstädter
Männerkirmes

Spielansetzungen
Eintracht

Gamstädt
Tag der offenen Tür
in der Gamstädter
Feuerwehr

Seniorenweihnachts-
feier

Ingersleben
Fahrt in die
Brauerei

Nachruf
Horst Steinke

Neudietendorf
Bahnhofsareal
feierlich eröffnet

Ankündigung
Weihnachtsmarkt



4. Ingerslebener Adventsmarkt

28.11.2015 14 - 18 Uhr

die Ingerslebener Vereine laden ein

Bürgerhaus Alte Schule

15 Uhr Auftritt der Schalmeyen Big Band

17 Uhr Auftritt des Volkschores Ingersleben

außerdem: Kinderflohmarkt • Weihnachts-
bäckerei • Geschenkartikel • u.v.m.

für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

Grafik und Design: Sandra Murr OT Ingersleben

Internet: www.nesse-apfelstaedt.de

Email: info@ness-apfelstaedt.de



Regionalmeldungen

für alle Einwohner im Gebiet der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Notfall

Wichtige Rufnummern

Notruf (akute Notfälle, lebensbedrohende Erkrankungen, lebensbedrohende Verletzungen, Verkehrsunfälle, andere Unfälle, bei Bränden und Hilfeleistungen, Katastrophen) **1 12**
 Kassenärztlicher Notfalldienst **0361 / 78 14 833 od. 34**
 Rettungsleitstelle Gotha **03621 / 36550**
 Gift **0361 / 73 0730**
 Wasserversorgung Störungsdienst (ThüWa) **0361 / 51 113**
 Gasversorgung (TEN-Thüringer Energie AG) **0800 / 68 61 177**
 Stromversorgung (TEN-Thüringer Energie AG) **0361 / 73 90 73 90**
 Abwasserbeseitigung Störungsdienst (WAG) **03621 / 38 74 93**

Verwendung der Notfalltelefonnummern

Ich brauche...

den **Kassenärztlichen Notfalldienst** (Vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst, die ärztliche Konsultation) oder einen Hausbesuch bei akuten aber nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen außerhalb der Praxiszeiten.

Telefonnummer: **116 117**

den **Krankentransport**, wenn ein behandelnder Arzt eine Transportverordnung ausgestellt hat und diese von der jeweiligen Krankenkasse genehmigt wurde.

Telefonnummer: **03621/51 47 37**

den **Rettungsdienst /den Notarzt (Notfallrettung)** bei lebensbedrohlichen Verletzungen oder Erkrankungen, damit ich unter fachgerechter Betreuung in besonders ausgestatteten Fahrzeugen in ein für die weitere Versorgung nächstes geeignetes Krankenhaus gebracht werden kann.

Telefonnummer: 112

das **Gifttelefon** bei falscher oder versehentlicher Einnahme von Arzneimitteln, Haushaltsprodukten, Kosmetika, Pflanzenschutz- oder Schädlingsbekämpfungsmitteln, giftigen Pflanzen oder Tieren oder Drogen. Das Giftzentrum erreichen Sie Tag und Nacht an allen Tagen des Jahres unter 0361/ 730730

Ordnungsamt

Behörden

Was kann ich wo erledigen?

Landratsamt Gotha An der Hardt 1
Abfallservice (KAS) 99894 Gemeinde Leinatal/
 OT Wipperoda
 Tel.: 036253-311 29
 Tel.: 036253-311 0
 Fax: 31122
 e-Mail: abfallservice@kreis-gth.de
 Internet: www.landkreis-gotha.de
 Kindleber Straße 188

Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden

99867 Gotha
Geschäftsstelle:
 Tel.: (0 36 21) 3 87 - 30
 Telefax: (0 36 21) 3 78 - 435
Bereitschaftsdienst:
 Tel.: (0 36 21) 3 87 - 493
 E-Mail: info@wazv-gotha.de
 Internet: www.wazv-gotha.de

Arbeitsgerichtssachen (Zuständigkeit = Sitz des Beklagten;
 z.B. Arbeitgeber im Landkreis Gotha)

Arbeitsgericht Erfurt
 Rudolfstraße 46
 99092 Erfurt
 Tel.: (0 36 61) 37 76-00 1
 Fax: (0 36 91) 37 76-39 5
 E-Mail:
 poststelle.@argef.thueringen.de

Arbeitsvermittlung
Arbeitslosigkeit

Internet:
 www.landesarbeitsgericht.thueringen.de
 Agentur für Arbeit Gotha
 Schöne Aussicht 5
 99867 Gotha
 Tel: 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer)
 Tel: 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber)
 Fax: 03621 / 42 - 2255

Bauaufsicht
 (u. a. Genehmigungen)

Landratsamt Gotha
 Bauaufsicht
 Emminghausstraße 8
 Tel.(0 36 21) 21 42 70
 Sozialamt beim Landratsamt Gotha
 Tel: 03621/214 801

Behindertenberatung

Biotonne
 (Erstbeschaffung oder Rückgabe des Gefäßes)

Schriftlich beantragen bei:
 Landratsamt Gotha
 Abfallservice (KAS)
 An der Hardt 1
 99864 Leinatal / OT Wipperoda
 Selbstanlieferung auf dem Gelände des Landgutes Kornhochheim (Wertstoffhof)
 99192 Nesse-Apfelstädt/
 OT Kornhochheim
 Tel.: (03 62 02) 7 59 46

Elektronikschrott

Führerschein
 (auch Anfragen dazu)

Landratsamt Gotha
 Straßenverkehrsamt
 Führerscheinstelle
 18.-März-Straße 50
 Fon: 03621 / 214-573
 Fax: 03621 / 214-514
 E-Mail: StVA@kreis-gth.de

Gelbe Säcke

Sie erhalten die gelben Säcke zu den Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister:
 Ortschaft **Apfelstädt:**
 dienstags von 15.00 bis 18.00 Uhr
 Ortschaft **Gamstädt:**
 dienstags von 18.00 bis 20.00 Uhr
 jeden 1. Dienstag im Monat in Kleinretzbach
 Ortschaft **Ingersleben:**
 dienstags von 16.00 bis 20.00 Uhr
 Ortschaft **Neudietendorf:**
 dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr
 Sie erhalten die „Gelben Säcke“ zu den Öffnungszeiten der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Gericht
 (auch Fragen zu Nachlassgericht, Gerichtsvollzieher, Grundbuchamt)

dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr
 und von 13.00 bis 18.00 Uhr
 freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr

Jugendamt Gotha

Amtsgericht Gotha
 Justus-Perthes-Straße 2
 99867 Gotha
 Tel.: (0 36 21) 21 50
 Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr
 Zuständig für alle Ortschaften in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt
 99867 Gotha
 Humboldtstr. 18
 Frau Frank, Zimmer 1.3
 Tel.: (0 36 21) 214 307
 Di: 09.00 - 12.00 Uhr,
 13.00 - 17.00 Uhr
 Do: 09.00 - 12.00 Uhr,
 13.00 - 18.00 Uhr
 Fr: 09.00 - 12.00 Uhr
 wird an jedem 4. Dienstag im Monat von Frau Frank in der Zeit von 13.00 - 16.00 Uhr durchgeführt

Außensprechstunde
in Neudietendorf

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Gotha	99867 Gotha Schlossberg 1 Tel.: 03621 3530 Fax: 03621 353123 E-Mail: poststelle.gotha@tlvermgeo.thueringen.de Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr Mo, Mi, Do 13.00 - 15.30 Uhr Di 13.00 - 18.00 Uhr	Schiedsstelle	Mauerstraße 20 Tel.: (0 36 21) 214-0 Gemeinde Nesse-Apfelstädt Die Aufgabe der Schiedsstelle besteht darin, eine gütliche Einigung der Parteien herbeizuführen und dem Bürger dadurch ein langwieriges und teures gerichtliches Verfahren zu ersparen. Schlichtungsverfahren werden in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten und Strafsachen durchgeführt. Im Bedarfsfall und zu Terminvereinbarungen ist Herr Dlugosch telefonisch unter der Nummer (03 62 02) 95 1004 zu erreichen. Selbstanlieferung auf dem Gelände des Landgutes Kornhochheim (Wertstoffhof) 99192 Nesse-Apfelstädt / OT Kornhochheim Tel.: (03 62 02) 7 59 46 Finanzamt Gotha Amtssitz: Reuterstraße 2 a 99867 Gotha Telefon: 03621 - 33 0 Fax: 03621 - 33 20 00 poststelle@finanzamt-gotha.thueringen.de (Erreichbar vom Bahnhof Gotha mit Straßenbahnlinie 2, Richtung Ostbahnhof bis Haltestelle Reuterstraße) Verwaltungsgericht Weimar Jenaerstraße 2a 99425 Weimar Tel.: (0 36 43) 41 33 00 Standort: Gelände des Landgutes Kornhochheim Gebührenbescheid ist mitzubringen Öffnungszeiten: Donnerstag: 15.00-18.00 Uhr Freitag: 10.00-18.00 Uhr Samstag: 08.00-14.00 Uhr Telefon: 036202 / 759 46 Annahme von: Sperrmüll, Elektroschrott, Grünschnitt Die Entsorgung von Sonderabfall (Schadstoffmobil) erfolgt immer freitags in der Zeit von 15.00 - 18.00 Uhr .
Kinderreisepass	Gemeinde Nesse-Apfelstädt Einwohnermeldeamt im OT Neudietendorf info@nesse-apfelstaedt.de	Sperrmüll (z. B. alte Möbel, Fußbodenbeläge usw. bis 2 m ³ je Jahr und Haushalt kostenlos)	
Kraftfahrzeugzulassung	Landratsamt Gotha Straßenverkehrsamt Kfz-Zulassungsstelle / Kundeneingang: Gadollastraße 18.-März-Straße 50 Fon: 03621 / 214-593 Fax: 03621 / 214-569 E-Mail: stva@kreis-gth.de	Steuern (Einkommen-, Gewerbe-) Postanschrift:	
Lohnsteuerkarte	Für alle Lohnsteuerangelegenheiten ab 01.01.2011 ist nur noch das Finanzamt Gotha zuständig. Finanzamt Gotha 99867 Gotha Reuterstraße 2a Telefon: 03621 - 33 0 Fax: 03621 - 33 20 00 poststelle@finanzamt-gotha.thueringen.de siehe auch unter Stichwort Steuern Schriftlich beantragen bei: Abfallservice des Landkreises Gotha GmbH An der Hardt 1 99864 Leinatal / OT Wipperoda per E-Mail: info@awig-gotha.de Gemeinde Nesse-Apfelstädt Einwohnermeldeamt im OT Neudietendorf info@nesse-apfelstaedt.de	Verwaltungsgerichtssachen (z. B. Landkreis Gotha)	
Mülltonnen (Erstbeschaffung, Tausch, Rückgabe)		Wertstoffhof	
Personalausweise / Reisepässe		Wohnungsgesellschaft	Neudietendorfer Wohnungsgesellschaft mbH OT Neudietendorf Zinzendorfstraße 1 Tel.: 03 62 02/9 04 11 Fax: 03 62 02/9 01 66 E-Mail: neudietendorfer-woge@t-online.de
Polizei (Straf-Anzeigen, Anfragen)	Tag und Nacht erreichbar: Polizei-Inspektion Gotha Tel.: (0 36 21) 78 11 24 oder 78 11 25. Der Kontaktbereichsbeamte (KOB), Herr Polizeihauptmeister Thomas Wende, bietet regelmäßig (bis auf Weiteres) dienstags 14:00 - 18:00 Uhr im Ortsteil Neudietendorf (für alle Wohnorte der Gemeinde) im Bürgerhaus „Drei Rosen“, Zinzendorfstraße 1 eine Sprechstunde an. Nutzen Sie dazu vorzugsweise die Zeit oder vereinbaren Sie innerhalb dieser Zeit Tel. (03 62 02) 2 00 11 einen anderen Termin. Sofern der KOB aus dienstlicher Verpflichtung nicht in Neudietendorf anwesend sein kann, wählen Sie bitte eine der angegebenen Telefonnummern in Gotha an.	Wohnungsbauförderung	Landratsamt Gotha Wohnungsbauförderung Emminghausstraße 8 Tel.: (0 36 21) 21 42 72 Landratsamt Gotha Arbeitsbereich Wohngeld Mauerstraße 20 Tel.: (0 36 21) 21 48 01
Führungszeugnis (Auskunft aus dem Bundeszentralregister)	Gemeinde Nesse-Apfelstädt Einwohnermeldeamt im OT Neudietendorf info@nesse-apfelstaedt.de	Wohngeld	
Problemabfälle (Farben, Lacke, Chemikalien) kostenlos	Selbstanlieferung auf dem Gelände des Landgutes Kornhochheim (Wertstoffhof) 99192 Nesse-Apfelstädt / OT Kornhochheim Tel.: (03 62 02) 7 59 46 Landratsamt Gotha Sozialamt		
Rundfunkgebührenbefreiung			

Gemeinde

Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Post- und Besucheranschrift:

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
OT Neudietendorf
Zinzendorfstr. 1
99192 Nesse-Apfelstädt

Bankverbindungen:

Deutsche Kreditbank, BLZ 120 300 00,

Kontonummer 100 5398 787

IBAN: DE40120300001005398787

BIC: BYLADEM1001

oder

Kreissparkasse Gotha, BLZ: 82052020,

Kontonummer: 535 000 898

IBAN: DE59820520200535000898

BIC: HELADEF1GTH

Oder

Dienstgebäude: Bürgerhaus „Drei Rosen“

Telefon:

Bürgermeister (036202) 8 40 10

Sekretariat per Telefax: (036202) 8 40 11

per E-Mail info@nesse-apfelstaedt.de *

Hauptverwaltung (036202) 8 40 20

Steuern + Pachten (036202) 8 40 29

Bauverwaltung (036202) 8 40 30

Ordnungsamt (036202) 8 40 40

Standesamt (036202) 8 40 42

Einwohnermeldeamt (036202) 8 40 41

Soziale Dienste (036202) 8 40 37

Archiv (Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr) (036202) 8 40 44

Amtsblatt (036202) 8 40 31

per E-Mail direkt zur Redaktion: hvamt@nesse-apfelstaedt.de

Wohnungsgesellschaft mbH (036202) 9 04 11

per Telefax (036202) 9 01 66

*Durch die Nennung der E-Mail-Adresse wird nicht der Zugang zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit einer elektronischen Signatur verbunden sind, eröffnet.

Persönlich erreichen Sie uns jede Woche:

Dienstag in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr

und von 13.00 bis 18.00 Uhr

sowie am Freitag in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr

oder nach vorheriger Vereinbarung.

Hauptverwaltung



Impressum

„Gemeindenachrichten“

Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Herausgeber: Gemeinde Nesse-Apfelstädt

OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt

Geltungsbereich: Gemeinde Nesse-Apfelstädt, mit den Ortsteilen Apfelstädt, Gamstädt, Kleinretzbach, Ingersleben, Neudietendorf und Kornhochheim

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/2050-21
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Gemeinde Nesse-Apfelstädt Herr Christian Jacob

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS- Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte im Geltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag bestellen.

Daneben können Einzelstücke aktueller Ausgaben am Sitz der Gemeinde Nesse-Apfelstädt kostenlos abgeholt werden. Das Amtsblatt ist auch online auf unserer Internetseite unter www.nesse-apfelstaedt.de im pdf-Format abrufbar.

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss Amtsblatt

Am Freitag, dem 27. November 2015, 12.00 Uhr ist der Redaktionsschluss für das Amtsblatt **Ausgabe Nummer 12, Monat Dezember 2015.**

Bitte beachten Sie, dass die Manuskripte **spätestens bis zu diesem Termin** in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt vorgelegt werden. Übergeben Sie uns Ihre Beiträge als **Textdatei ausschließlich in MS Word (Format doc)** ohne graphische Elemente (wie z.B. integrierte Bilder, Cliparts, Logos oder Wasserzeichen). Bilder, Fotos und Logos, die Ihnen in digitaler Form vorliegen, senden Sie bitte nur im .jpg-Format. **Erscheinungstag ist Mittwoch, der 16. Dezember 2015.**

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Termins der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt findet am **Donnerstag, dem 26. November 2015, 19.30 Uhr** statt.

Dazu sind alle Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt recht herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung und der Ort der Sitzung werden über den Aushang fristgemäß öffentlich bekannt gegeben.

gez. Christian Jacob
Bürgermeister

Bekanntmachung des Termins der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt findet am **Dienstag, dem 08. Dezember 2015, 19.30 Uhr** im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung im Verwaltungsgebäude, Zinzendorfstraße 1, im Ortsteil Neudietendorf statt.

Dazu sind alle Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt recht herzlich eingeladen.

gez. Christian Jacob
Bürgermeister

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt haben in ihrer Sitzung am 29.10.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 15-0136

Maßnahmeplan für die EFRE-Förderperiode 2014 - 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 29.10.2015 zur Weiterentwicklung des Gemeindegebietes den Maßnahmeplan mit den darin beabsichtigten Vorhaben für die EFRE-Förderperiode 2014 - 2020 entsprechend der Anlage.

Beschluss-Nr.: 15-0137

Beteiligungsbericht gem. 75a ThürKO der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt nimmt in seiner Sitzung am 29.10.2015 den Beteiligungsbericht der Gemeinde Nesse-Apfelstädt zum 30.09.2015 gem. § 75 a ThürKO zur Kenntnis.

Beschluss-Nr.: 15-0142

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Neudietendorfer Wohnungsgesellschaft mbH und Entlastung der Geschäftsführerin und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 29.10.2015 den Bürgermeister und gemäß § 31 ThürKO Alleinvertretungsberechtigter der Gesellschafterin zu beauftragen:

- den Jahresabschluss 2014 der Neudietendorfer Wohnungsgesellschaft mbH mit 70.040,93 EUR festzustellen und den Jahresüberschuss in das Geschäftsjahr 2015 vorzutragen,
- der Geschäftsführerin und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 15-0134

Sanierungsträgerleistung 2016 für das Sanierungsgebiet Ortskern Neudietendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 29.10.2015 die Anpassung der Stundensätze zum Treuhändervertrag Sanierungsgebiet Ortskern Neudietendorf. Die Stundensätze ändern sich zum Bezugsjahr 2011 wie folgt:

Projektleiter von 65,00 EUR auf 76,00 EUR; Planer/kaufmännischer Mitarbeiter von 51,00 EUR auf 58,00 EUR; Assistenz von 44,00 EUR auf 48,00 EUR

Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt haben in Ihrer Sitzung am 20.10.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 15-0120

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt vom 14.07.2015

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Nesse-Apfelstädt stimmt in seiner Sitzung am 20.10.2015 der vorliegenden Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.07.2015 zu.

Beschluss-Nr.: 15-0138

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Nesse-Apfelstädt stimmt in seiner Sitzung am 20.10.2015 der vorliegenden Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.09.2015 zu.

Beschluss-Nr.: 15-0135

Vergabe der Bauleistung naturnahe Herstellung Mühlgraben 4. BA im OT Apfelstädt

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 20.10.2015

1. Eine überplanmäßige Ausgabe in der HHSt. 6900.9400 Sanierung Mühlgraben Apfelstädt in Höhe von max. 8.000,00 Euro.
Die überplanmäßige Ausgabe ist unabweisbar. Die Deckung erfolgt durch die Inanspruchnahme von HH-Resten aus der HHSt 6900.9410, Maßnahmen aus Gewässerentwicklungsplan in Höhe von 8.000,00 Euro.
2. Die Vergabe der Bauleistung Sanierung Mühlgraben 4.BA OT Apfelstädt an Fa. ETG Erd- und Tiefbau GmbH aus Waltershausen in Höhe von 45.473,83 Euro.

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Nesse-Apfelstädt am 17. Januar 2016

1. In der Gemeinde Nesse-Apfelstädt wird am **17. Januar 2016** ein hauptamtlicher Bürgermeister auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Für das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters ist dabei nach § 24 Abs. 2 ThürKWG jede wahlberechtigte Person im Sinne des § 1 ThürKWG wählbar, die
 - a) Deutscher im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 Grundgesetz ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,
 - b) am Tag der Wahl das 21. Lebensjahr vollendet hat,

c) am Wahltag das 65. noch nicht vollendet hat *und*
d) nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist (§ 2 ThürKWG). **Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch gewählt werden, wer zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.**

Für das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters sind Personen, welche die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§ 1 Abs. 2, § 24 Abs. 2 ThürKWG, § 1 ThürKWO).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

Wählbar ist nicht, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

- 1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.**

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertre-

ter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Wahlleiter abberufen werden und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3 **Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers** muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Mitglieder des Gemeinderates zu wählen sind, insgesamt $5 \times 16 = 80$ Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Dem Bewerber ist Gelegenheit zu geben, sich und seine Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlages ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem

Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und seine Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha oder im Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Mitglieder des Gemeinderates zu wählen sind (insgesamt $4 \times 16 = 64$ Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlages neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen sind (insgesamt $4 \times 16 = 64$ Unterschriften). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag oder im Gemeinderat aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlages ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha oder im Gemeinderat Nesse-Apfelstädt vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt **bis zum 14. Dezember 2015, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach der Einreichung des Wahlvorschlages während der üblichen Dienstzeiten:

Mo, Mi, Do	von 09.00 bis 12.00 Uhr	und
	von 13.00 bis 16.00 Uhr	
Di	von 09.00 bis 12.00 Uhr	und
	von 13.00 bis 18.00 Uhr	
Fr	von 09.00 bis 12.00 Uhr	

bei der

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
OT Neudietendorf
Zinzendorfstraße 1
99192 Nesse-Apfelstädt

im Zimmer 13 (Ordnungsamt) ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum der Gemeinde aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Vo-

raussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

- 3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl der Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7 a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die unter Nr. 3.3 gemachten Ausführungen gelten entsprechend.
4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 04. Dezember 2015, 18.00 Uhr**, beim Wahlleiter der **Gemeinde Nesse-Apfelstädt OT Neudietendorf Zinzendorfstraße 1 99192 Nesse-Apfelstädt** eingereicht sein.
- Eingereichte Wahlvorschläge können nur **bis zum 04. Dezember 2015, 18.00 Uhr**, durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.
5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **04. Dezember 2015, 18.00 Uhr** behoben sein. Am **15. Dezember 2015** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert ein Bewerber seine Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.
7. Die in dieser Bekanntmachung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen (§37 Abs. 2 ThürKWG).
8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Nesse-Apfelstädt, den 30.10.2015

gez. Guhr
Wahlleiter
der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Nesse-Apfelstädt am 17. Januar 2016 wird im Amtsblatt Nr. 11/ 2015 vom 18. November 2015 öffentlich bekannt gemacht und gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben. Nachrichtlich wird diese Bekanntmachung durch Aushang an den Verkündungstafeln der Ortsteile der Gemeinde Nesse-Apfelstädt in der Zeit vom 18. November 2015 bis zum 23. Dezember 2015 öffentlich ausgehängen.

gez. Guhr
Wahlleiter
der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Der Wahlausschuss der Gemeinde Nesse-Apfelstädt tritt am **Dienstag, dem 15. Dezember 2015, um 19.00 Uhr** im Versammlungsraum des Dienstgebäudes (Erdgeschoss) der **Gemeinde Nesse-Apfelstädt OT Neudietendorf Zinzendorfstraße 1 99192 Nesse-Apfelstädt** zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters
- Prüfung der Erklärungen zu den Listenverbindungen für die Wahl des Bürgermeisters
- Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters
- Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Listenverbindungen für die Wahl des Bürgermeisters

Ich weise darauf hin, dass möglicherweise auf Grund von Einwendungen oder von Amts wegen eine weitere Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt am

Dienstag, dem 22. Dezember 2015, 19.00 Uhr am gleichen Ort stattfinden kann.

Die Sitzungen sind öffentlich, jedermann hat Zutritt.

Nesse-Apfelstädt, den 30.10.2015

gez. Guhr
Wahlleiter
der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt zur Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Nesse-Apfelstädt am 17. Januar 2016 wird im Amtsblatt Nr. 11/ 2015 vom 18. November 2015 öffentlich bekannt gemacht und gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben. Nachrichtlich wird diese Bekanntmachung durch Aushang an den Verkündungstafeln der Ortsteile der Gemeinde Nesse-Apfelstädt in der Zeit vom 18. November 2015 bis zum 23. Dezember 2015 öffentlich ausgehängen.

gez. Guhr
Wahlleiter
der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Wahlhelfer gesucht

für die Wahl des Bürgermeisters am 17. Januar 2016 und der eventuell notwendigen Stichwahl am 31. Januar 2016

Am 17. Januar 2016 findet die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Nesse-Apfelstädt statt. Eine eventuell notwendige Stichwahl findet am 31. Januar 2016 statt.

Hierzu werden für die Wahlvorstände in den einzelnen Ortschaften der Landgemeinde Wahlhelfer gesucht.

Ansprechpartner hierfür ist Frau Schneider (Tel. 036202/84042 oder e-mail sta@nesse-apfelstaedt.de) beim Ordnungsamt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt.

Falls Sie sich für eine Tätigkeit als Wahlhelfer zur Verfügung stellen wollen, nutzen Sie bitte unten abgedruckte Bereitschaftserklärung.

gez. Guhr
Wahlleiter

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
 OT Neudietendorf
 Zinzendorfstr. 1
 99192 Nesse-Apfelstädt

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen und
 Rückantwort, Rückgabe an neben stehende Anschrift

Bereitschaftserklärung

für die Mitarbeit im Wahlvorstand zur Wahl des Bürgermeisters am 17. Januar 2016 und 31. Januar 2016

Name, Vorname ¹⁾	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Telefon-Nr. privat
Arbeitsstelle/Dienststelle (Angabe freiwillig)	Telefon-Nr. dienstlich
Ich war bereits bei früheren Wahlen in einem Wahlvorstand eingesetzt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ich möchte nach Möglichkeit im Wahlbüro eingesetzt werden.	
Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand zu der am 17. und 31. Januar 2016 stattfindenden Wahl des Bürgermeisters.	
.....	
Datum	Unterschrift

¹⁾ Oben genannte Daten werden nur für wahlorganisatorische Zwecke elektronisch gespeichert und verarbeitet. Sie unterliegen dem Thüringer Datenschutzgesetz.

Friedhofsgebührensatzung

der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) sowie der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Thür-KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) i.V.m. § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505 ff), zuletzt geändert durch § 22 des Gesetzes vom 08.07.2009 (GVBl. S. 592) sowie des § 27 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Friedhofsatzung) hat der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt in seiner Sitzung am 24.09.2015 die folgende Friedhofsgebührensatzung beschlossen.

§ 1

Gebührenerhebung

Für die Benutzung der Friedhöfe und seiner Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Friedhofsatzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt in der jeweils gültigen Fassung werden von der Gemeinde Nesse-Apfelstädt Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Schuldner der Gebühren für die Leistung oder Genehmigung nach dieser Friedhofsgebührensatzung sind:

- Bei Erstbestattungen der Bestattungspflichtige im Sinne des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505) in der jeweils geltenden Fassung, weiterhin der jeweilige Antragsteller.
- Bei geregelter Übergang des Nutzungsrechtes der jeweilige neue Nutzungsberechtigte.
- Bei ungeregeltem Übergang des Nutzungsrechtes in nachstehender Reihenfolge folgende Personen:
 - der Ehegatte,

- der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft,
- die Kinder,
- die Eltern,
- die Geschwister,
- die Enkelkinder,
- die Großeltern,
- der Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird nach dem Prinzip des Erstgeborenen unterschieden.

- Bei Umbettung und Wiederbestattung der Antragsteller.
 - Derjenige, der sonstige in der Friedhofsatzung aufgeführte Leistungen beantragt oder in Auftrag gibt.
- (2) Für die Gebührenschaft haftet in jedem Fall auch
- der Antragsteller,
 - diejenige Person, die sich der Gemeinde gegenüber schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung der Gebührenschaft, Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschaft entsteht bei Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofsatzung und zwar für die Nutzung und Unterhaltung einer Grabstätte mit der Bestattung bzw. bei der Verlängerung des Nutzungsrechtes einschließlich Unterhaltungskosten mit deren Beantragung, bei allen anderen Leistungen mit deren Beantragung.
- (2) Die Gebühren werden einen Monat nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- Die Gebühren für das Nutzungsrecht nach den §§ 7 und 8 dieser Friedhofsgebührensatzung sind im Voraus für den gesamten Nutzungszeitraum bzw. bei Verlängerung für den beantragten Zeitraum zu zahlen.
- Die Unterhaltungsgebühren nach § 9 Abs. 2 a) und b) dieser Friedhofsgebührensatzung werden als Jahresgebühr erhoben und sind abweichend von der Fälligkeitsregelung des Satzes 1 jeweils zum 01.07. des Abrechnungsjahres fällig. Entsteht die Gebührenschaft für die Unterhaltungskosten erst nach dem 30.06., so ist die Gebühr erst ab dem Folgejahr jährlich für die Dauer des Nutzungsrechtes zu entrichten. Unbeschadet vorgenannter

Regelung besteht für die Gebührenschuldner die Möglichkeit, die Unterhaltungsgebühren - welche für die Dauer des erworbenen Nutzungsrechtes insgesamt anfallen (jährlicher Betrag x Anzahl der Jahre) - mit einer einmaligen Leistung zu entrichten.

Die Unterhaltungskosten für eine Grabstätte der Urnengemeinschaftsanlage gemäß § 9 Abs. 2 c) sind im Voraus für den gesamten Nutzungszeitraum zu zahlen.

(3) Eine Rückzahlung der Gebühren im Falle des vorzeitigen Verzichts auf ein Nutzungsrecht bzw. des Entzuges eines Nutzungsrechts an einer Grabstätte wird nicht gewährt.

§ 4

Rechtsbehelfe/Zwangsmittel

(1) Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Durch Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Satzung wird die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung nicht aufgehoben.

(3) Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Bestattungsgebühren

(1) Für die Beisetzung von Urnen werden folgende Gebühren erhoben:

Ausheben der Grabstätte	29,90 Euro
Beisetzung einer Urne	29,90 Euro

(2) Für Erdbestattungen, die im Ausnahmefall von der Gemeinde Nesse-Apfelstädt selbst vorgenommen werden, wird der jeweilige Personal- und Sachaufwand nach den tatsächlich entstandenen Kosten gemäß der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

(3) Wird die Leistung durch ein von ihr beauftragtes Unternehmen durchgeführt, ist die Gemeinde berechtigt, die ihr entstandenen Kosten dem Gebührenschuldner in Rechnung zu stellen.

§ 6

Umbettungsgebühren

(1) Für das Ausgraben einer Urne werden folgende Gebühren erhoben:

a) aus einer Einzelgrabstätte für Erwachsene	29,90 Euro
b) aus einer Doppel- und Familiengrabstätte	35,20 Euro
c) aus Urnengrabstätten	24,60 Euro
d) aus Einzel- und Doppelurnengrabstätte	19,20 Euro
e) aus der Urnengemeinschaftsanlage	29,90 Euro

(2) Für die Wiederbeisetzung werden die in § 5 genannten Gebühren erhoben.

(3) Für Umbettungen von Leichen, die nur im Ausnahmefall von der Gemeinde Nesse-Apfelstädt selbst vorgenommen werden, gilt § 5 Abs. 2 entsprechend.

§ 7

Erwerb von Nutzungsrechten

Für die Überlassung von Grabstätten gemäß der §§ 15 und 16 der Friedhofssatzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt auf die Dauer von 20 Jahren werden folgende Gebühren erhoben:

a) Grabstätten für Erdbestattungen	
- Einzelgrabstätte für Erwachsene	242,00 Euro
- Einzelgrabstätte für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	208,00 Euro
- Doppelgrabstätte	490,00 Euro
- Familiengrabstätte	602,00 Euro
b) Grabstätten für Urnenbestattungen	
- Einzelurnengrabstätte	121,00 Euro
- Doppelurnengrabstätte	147,00 Euro
- Urnenwahlgrab klein	130,00 Euro
- Urnenwahlgrab groß	164,00 Euro
c) Überlassung eines Feldes in der Urnengemeinschaftsanlage	114,20 Euro

§ 8

Verlängerung des Nutzungsrechtes

Die Gebühren für die Verlängerung von Nutzungsrechten an Grabstätten werden einmalig für den beantragten Verlängerungszeitraum erhoben. Zur Berechnung werden die folgenden jährlichen Gebühren zu Grunde gelegt:

a) Grabstätten für Erdbestattungen	
- Einzelgrabstätte für Erwachsene	12,10 Euro
- Einzelgrabstätte für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	10,40 Euro
- Doppelgrabstätte	24,50 Euro
- Familiengrabstätte	30,10 Euro
b) Grabstätten für Urnenbestattungen	
- Einzelurnengrabstätte	6,05 Euro
- Doppelurnengrabstätte	7,35 Euro
- Urnenwahlgrab klein	6,50 Euro
- Urnenwahlgrab groß	8,20 Euro

§ 9

Unterhaltungskosten

(1) Unterhaltungskosten sind die Kosten für die Entsorgung der auf dem Friedhof anfallenden Reststoffe, für die Pflege der Wege und Grünflächen sowie für der Entnahme von Wasser.

(2) Für die Dauer des an einer Grabstätte erworbenen Nutzungsrechtes (§§ 7, 8 dieser Friedhofsgebührensatzung) werden jährliche Unterhaltungsgebühren wie folgt festgesetzt:

a) Grabstätten für Erdbestattungen	
- Einzelgrabstätte für Erwachsene	38,65 Euro
- Einzelgrabstätte für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	32,05 Euro
- Doppelgrabstätte	85,70 Euro
- Familiengrabstätte	106,95 Euro
b) Grabstätten für Urnenbestattungen	
- Einzelurnengrabstätte	18,65 Euro
- Doppelurnengrabstätte	25,50 Euro
- Urnenwahlgrab klein	17,15 Euro
- Urnenwahlgrab groß	23,75 Euro
c) Urnengemeinschaftsanlage	13,65 Euro

§ 10

Räumung des Grabes

Für die veranlasste oder beantragte Räumung (Abräumung, Entsorgung der Grabmale, Einfriedungen und Fundamente, Einsäen der Grabstätte) werden folgende Gebühren erhoben:

a) Grabstätten für Erdbestattungen	
- Einzelgrabstätte für Erwachsene	79,00 Euro
- Einzelgrabstätte für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	74,70 Euro
- Doppelgrabstätte	122,30 Euro
- Familiengrabstätte	126,30 Euro
b) Grabstätten für Urnenbestattungen	
- Einzelurnengrabstätte	21,70 Euro
- Doppelurnengrabstätte	23,20 Euro
- Urnenwahlgrab klein	56,10 Euro
- Urnenwahlgrab groß	60,80 Euro

§ 11

Kostenregelung übergroßer Grabstätten

Für Grabstätten, die über die doppelte Größe eines Familiengrabes hinausgehen, werden die doppelten Gebühren eines Familiengrabes in den Fällen des §§ 6, 8, 9 und 10 erhoben.

§ 12

Sonstige Gebühren

(1) Für die Genehmigung zur Errichtung von Grabanlagen:

a) Für die Errichtung von Grabmalern, Gedenkplatten	15,00 Euro
b) Für die Errichtung einer Grabeinfassung	10,00 Euro

(2) Allgemeine Gebühren:

a) Umschreibungen von Grabnutzungsrechten	15,00 Euro
b) Bearbeitung von Umbettungsanträgen	15,00 Euro
c) sonstige Genehmigungen	10,00 Euro

(3) Für die Benutzung der Trauerhalle werden folgende Gebühren je Trauerfeier erhoben

Trauerhalle Apfelstädt	100,00 Euro
Trauerhalle Ingersleben	35,00 Euro
Trauerhalle Neudietendorf	100,00 Euro

Für die Beheizung der Trauerhalle wird ein Zuschlag von

Trauerhalle Apfelstädt	20,00 Euro
Trauerhalle Neudietendorf	45,00 Euro

erhoben.

§ 13**Sprachform, Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Die in dieser Friedhofsgebührensatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblicher, für Männer in männlicher Sprachform.

(2) Die Friedhofsgebührensatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft, gleichzeitig treten die Friedhofsgebührensatzungen der Gemeinde Apfelstädt vom 11.12.2008 der Gemeinde Gamstädt vom 16.12.2002 einschließlich der 1. Änderung vom 08.06.2004 der Gemeinde Ingersleben vom 08.12.2008 der Gemeinde Neudietendorf vom 25.01.2001 einschließlich der 1. Änderung vom 06.02.2006

außer Kraft.

Nesse-Apfelstädt, den 04.11.2015

gez. Christian Jacob

Bürgermeister

Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Dienstsiegel

Bekanntmachungsvermerk zur Friedhofsatzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Mit Schreiben vom 07.10.2015 hat das Landratsamt Gotha als Rechtsaufsichtsbehörde den Eingang der am 24.09.2015 vom Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschlossenen Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Beschluss-Nr. 15-0132), bestätigt. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden. Die Eingangsbestätigung ist am 12.10.2015 eingegangen.

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung gemäß

§ 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde Nesse-Apfelstädt vorher unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gerügt worden.

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt vom 04.11.2015 sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden im Amtsblatt Nr. 11/2015 vom 18.11.2015 öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung tritt gemäß § 13 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt vom 04.11.2015 am 01.01.2016 in Kraft.

Nesse-Apfelstädt, den 04.11.2015

gez. Christian Jacob

Bürgermeister

Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Dienstsiegel

Öffentliche Stellenausschreibung

In der Gemeinde Nesse-Apfelstädt ist ab **01.02.2016** eine Stelle als

Staatlich Anerkannte/r Erzieher/in

für die kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt zu besetzen.

Voraussetzungen:

- eine abgeschlossene Fachschulausbildung als Staatlich Anerkannte/r Erzieher/in oder gleichwertige Ausbildung
- eine positive Einstellung zum Kind
- ein hohes Maß an Flexibilität, Engagement und Einsatzbereitschaft bei der Gestaltung des pädagogischen und organisatorischen Prozesses
- Fachkompetenz und Kommunikationsbereitschaft im Umgang mit den Eltern
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Fortbildung
- Nachweis eines aktuellen Führungszeugnisses gemäß § 30a Abs. 2 BZRG

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- umsichtige Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in der Gemeinschaft im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt
- Planung und Ausrichtung des pädagogischen Bildungs- und Erziehungsprozesses auf der Grundlage des „Thüringer Bildungsplanes“
- Berücksichtigung der Individualität der Kinder sowie bewusstes Wahrnehmen ihrer Bedürfnisse und Fähigkeiten
- Einbeziehung der Kinder in Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse
- Reflexion der pädagogischen Arbeit im Team
- die Elternarbeit positiv entwickeln und aktiv gestalten
- Mitwirkung bei der Repräsentation der Einrichtung in der Öffentlichkeit

Die Beschäftigung ist **zunächst bis zum 31.08.2017 befristet**, bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von **20 Stunden**. Eine Festanstellung ist nach Ablauf der Befristung in Abhängigkeit der weiteren Entwicklung der Kinderzahlen in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt möglich. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

Die Gemeinde Nesse-Apfelstädt gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen nach dem Thüringer Gleichstellungsgesetz. Daher werden bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung beim Vorliegen einer Unterrepräsentanz Männer oder Frauen entsprechend bevorzugt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **11.12.2015, 12.00 Uhr** an die

**Gemeinde Nesse-Apfelstädt
Bürgermeister Christian Jacob - persönlich -
OT Neudietendorf
Zinzendorfstraße 1
99192 Nesse-Apfelstädt**

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden seitens der Gemeinde nicht erstattet.

Bitte beachten Sie, dass keine Empfangsbestätigung versandt wird.

Wir bitten Sie, auf Schnellhefter und Prospektmappen zu verzichten. Ergänzende Unterlagen zur Bewerbung bitten wir in Kopie beizufügen, da alle Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens vernichtet werden.

gez. Christian Jacob

Bürgermeister

Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Thüringer Verordnung

zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Apfelstädt von der Talsperre Tambach-Dietharz bis zur Mündung in die Gera Vom 09. September 2015

Auf Grund des § 76 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) geändert worden ist und der §§ 80 Abs. 3, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. e des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648) erlässt das Thüringer Landesverwaltungsamt folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Gegenstand der Verordnung

Als Überschwemmungsgebiet werden die in § 2 näher bezeichneten Flächen auf Teilen der Gemarkungen Tambach-Dietharz, Georgenthal, Herrenhof, Hohenkirchen, Ohrdruf, Schwabhausen, Wechmar, Seebergen, Wandersleben, Apfelstädt, Neudietendorf, Ingersleben, Bischleben, Möbisburg und Molsdorf festgestellt.

§ 2

Grenzen des Überschwemmungsgebietes

(1) Das Überschwemmungsgebiet beinhaltet alle beim maßgebenden Hochwasser überschwemmten Flächen und ist in den in der Anlage aufgeführten topographischen Karten (Maßstab 1 : 10 000) und Liegenschaftskarten (Maßstab 1 : 1 000 bzw. 1 : 2 000) durch eine hellblau schraffierte Fläche dargestellt. Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind durch die Außenkanten der Linien bestimmt, welche die hellblau schraffierten Flächen umschließen. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Darstellung in den Liegenschaftskarten.

(2) Veränderungen der Kreis-, Gemeinde-, Gemarkungs-, Flur- und Flurstücksgrenzen oder der Bezeichnungen der im Überschwemmungsgebiet gelegenen Flurstücke bewirken keine Veränderung des festgestellten Überschwemmungsgebietes.

(3) Die in Absatz 1 genannten Karten sind beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Obere Wasserbehörde, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar, Ausfertigungen dieser Karten bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Gotha, 18.-März-Str. 50 in 99867 Gotha sowie bei der Unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Erfurt, Stauffenbergallee 18 in 99085 Erfurt niedergelegt und können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

§ 3

Zweck der Verordnung

Das Überschwemmungsgebiet des Fließgewässers Apfelstädt dient dem vorbeugenden Hochwasserschutz, der Hochwasserrückhaltung sowie der Sicherung des Hochwasserabflusses mit dem Ziel, eine zukünftige Verschlechterung der Abflussverhältnisse sowie eine nachteilige Beeinflussung der Wassergüte im Hochwasserfall zu verhindern.

Anlage zu § 2 Abs. 1

Verzeichnis der Karten, die Bestandteil dieser Verordnung sind:

1. Topographische Karten Maßstab 1 : 10 000

Lfd.-Nr.	Gemarkung	Blattnr.	Lfd.-Nr. OWB
1	Tambach-Dietharz; Georgenthal	122-274	2961
2	Georgenthal; Herrenhof; Hohenkirchen; Schwabhausen; Wechmar	172-311	2962
3	Schwabhausen; Wechmar; Seebergen	216-361	2963
4	Seebergen; Wechmar; Wandersleben; Apfelstädt	266-389	2964
5	Apfelstädt; Neudietendorf; Ingersleben	316-389	2965
6	Ingersleben; Molsdorf; Bischleben; Möbisburg	366-389	2966

2. Liegenschaftskarten Maßstab 1 : 1 000 bzw. 1 : 2 000

Lfd.-Nr.	Gemarkung, Flut	Blattnr.	Maßstab	Lfd.-Nr. OWB
1	Tambach-Dietharz 29	140-272	1 : 1 000	2967
2	Tambach-Dietharz 1, 7, 9, 29	138-277	1 : 1 000	2968

§ 4

Ergänzende Bewirtschaftungsregelungen

(1) Im Überschwemmungsgebiet gelten neben den Bestimmungen des § 78 WHG folgende Regelungen:

1. Es gilt die gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung.
2. Der Einsatz von Düngemitteln ist nach dem Abtau der Schneedecke nach den Vorschriften der Düngverordnung (DüV) vom 27. Februar 2007 (BGBl. I S. 221) in der jeweils geltenden Fassung und den im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln festgelegten Abstandsregelungen zu Oberflächengewässern erlaubt. Ungeachtet der in der Düngverordnung genannten Fristen ist das Aufbringen von Düngemitteln nur bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres erlaubt. Der Abstand von drei Metern (§ 3 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 DüV) ist in jedem Fall einzuhalten.
3. Im Gewässerrandstreifen nach § 38 WHG müssen Ackerflächen mindestens in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres mit ausgesäten Kulturpflanzen bewachsen sein.

(2) Ausnahmen von den Regelungen nach Absatz 1 können von der Wasserbehörde widerruflich genehmigt werden, wenn das Gebot zu einer unbeabsichtigten Härte führen würde und die Ausnahmeregelung dem Wohl der Allgemeinheit nicht entgegensteht.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 128 Abs. 1 Nr. 19 und Nr. 20 ThürWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 Abs. 1

1. die landwirtschaftliche Bodennutzung im Überschwemmungsgebiet entgegen der guten fachlichen Praxis durchführt,
2. vor dem Abtau der Schneedecke im Überschwemmungsgebiet Pflanzenschutzmittel einsetzt,
3. zwischen dem 31. Oktober eines jeden Jahres und dem Abtau der Schneedecke im Folgejahr im Überschwemmungsgebiet Düngemittel aufbringt,
4. im Überschwemmungsgebiet den Abstand von drei Metern zu Oberflächengewässern beim Aufbringen von Düngemitteln nicht einhält,
5. Ackerflächen im Gewässerrandstreifen nach § 38 WHG in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres ohne Bewuchs mit ausgesäten Kulturpflanzen belässt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 128 Abs. 2 ThürWG mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Weimar, den 09.09.2015

Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident
gez. Roßner

Lfd.-Nr.	Gemarkung, Flut	Blattnr.	Maßstab	Lfd.-Nr. OWB
3	Tambach-Dietharz 4, 5, 9	136-282	1 : 1 000	2969
4	Tambach-Dietharz 5	136-287	1 : 1 000	2970
5	Tambach-Dietharz 5; Georgenthal 6	137-292	1 : 1 000	2971
6	Tambach-Dietharz 5; Georgenthal 6, 15, 16	140-297	1 : 2 000	2972
7	Georgenthal 6, 16	150-305	1 : 2 000	2973
8	Georgenthal 5, 6, 16,	157-315	1 : 1 000	2974
9	Georgenthal 1, 5, 6	162-318	1 : 1 000	2975
10	Georgenthal 1, 2, 3, 5	167-319	1 : 1 000	2976
11	Georgenthal 3	172-321	1 : 1 000	2977
12	Georgenthal 3; Herrenhof 3	177-321	1 : 2 000	2978
13	Herrenhof 1, 2, 3	185-331	1 : 1 000	2979
14	Herrenhof 1, 4	190-334	1 : 1 000	2980
15	Herrenhof 4; Hohenkirchen 1, 4	195-337	1 : 1 000	2981
16	Hohenkirchen 1, 3, 4	198-342	1 : 1 000	2982
17	Hohenkirchen 3	200-347	1 : 1 000	2983
18	Hohenkirchen 3	205-350	1 : 1 000	2984
19	Hohenkirchen 2, 3; Ohrdruf 23; Schwabhausen 5;	210-348	1 : 2 000	2985
20	Schwabhausen 4, 5; Wechmar 16	213-358	1 : 2 000	2986
21	Schwabhausen 3, 4; Wechmar 12, 13, 16	218-368	1 : 2 000	2987
22	Schwabhausen 3; Wechmar 11, 12	223-378	1 : 2 000	2988
23	Wechmar 1, 11, 12	233-386	1 : 2 000	2989
24	Wechmar 1	243-391	1 : 1 000	2990
25	Wechmar 1, 2	248-394	1 : 1 000	2991
26	Wechmar 2, 4	250-399	1 : 2 000	2992
27	Wechmar 4, 6; Seebergen 5	260-402	1 : 2 000	2993
28	Wechmar 6; Seebergen 5; Wandersleben 5	270-404	1 : 2 000	2994
29	Wandersleben 1, 2, 5, 6	280-402	1 : 2 000	2995
30	Wandersleben 2, 4, 6, 8	290-400	1 : 2 000	2996
31	Wandersleben 4, 8	300-403	1 : 1 000	2997
32	Wandersleben 4, 8; Apfelstädt 5	305-403	1 : 1 000	2998
33	Wandersleben 4; Apfelstädt 5	310-403	1 : 1 000	2999
34	Apfelstädt 3, 5	315-403	1 : 1 000	3000
35	Apfelstädt 1, 3	320-402	1 : 2 000	3001
36	Apfelstädt 2, 3; Neudietendorf 3	330-405	1 : 2 000	3002
37	Neudietendorf 1, 3	340-412	1 : 1 000	3003
38	Neudietendorf 1, 2, 4	345-413	1 : 1 000	3004
39	Neudietendorf 1, 4	344-418	1 : 1 000	3005
40	Neudietendorf 4; Ingersleben 4	349-418	1 : 1 000	3006
41	Neudietendorf 4; Ingersleben 4	349-423	1 : 1 000	3007
42	Neudietendorf 4; Ingersleben 4	354-421	1 : 1 000	3008
43	Ingersleben 3, 4	359-421	1 : 1 000	3009
44	Ingersleben 2, 3, 4	359-426	1 : 1 000	3010
45	Ingersleben 2, 3	364-428	1 : 1 000	3011
46	Ingersleben 3, 10	369-429	1 : 1 000	3012
47	Ingersleben 3; Molsdorf 4	372-424	1 : 1 000	3013
48	Ingersleben 3, 10; Molsdorf 4; Bischleben 5	377-426	1 : 1 000	3014
49	Bischleben 4, 5; Möbisburg 1	382-426	1 : 1 000	3015

Öffentliche Bekanntmachung

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Az.: 1 - 6 - 0695

Gotha, den 24.08.2015

Anordnungsbeschluss

1. Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens Durchfahrtsilo Ingersleben

Nach § 64 i. V. m. § 54 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG vom 03.07.1991 BGBl. I S. 1418, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 BGB. I S. 1149) wird der freiwillige Landtausch für die unter 2. aufgeführten Grundstücke in der Gemarkung Ingersleben, Landkreis Gotha, angeordnet.

Das Verfahren wird unter der Leitung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha durchgeführt.

2. Grundstücke

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die Grundstücke

Gemarkung	Flur	Flurstück Nr.
Ingersleben	5	723/21, 723/139

Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von 2,5458 ha.

3. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen

Landtausch berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha anzumelden.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines o. a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksverfügung

Nach § 13 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG vom 20.12.1993, BGBl. I S. 2182, zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17.12.2008, BGBl. I, S. 2586) in Verbindung mit § 6 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz (BoSoG v. 20.12.1993, BGBl. I, S. 2182, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22.12.2010, BGBl. I S. 2255) darf über dingliche Rechte an Grundstücken und grundstücksgleiche Rechte ab Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes nur mit Zustimmung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha verfügt werden.

5. Auslegung des Beschlusses

Eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Amtsräumen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt, Zinzendorfstraße 1 OT Neudietendorf in 99192 Nesse-Apfelstädt zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez.
Mathias Geßner
 Amtsleiter

(Dienstsiegel)

Sonstige amtliche Mitteilungen

Öffentliche Einwohnerversprechstunde des Landrates des Landkreises Gotha

Der Landrat des Landkreises Gotha, Herr Konrad Gießmann, kommt am Montag, den 23.11.2015 in unsere Gemeinde zu einem Arbeitsbesuch. Am Nachmittag wird er zwei ansässige Unternehmen besichtigen, im Anschluss erfolgt ein Gespräch mit den gewählten Vertretern unserer Gemeinde zu aktuellen Themen.

Ebenfalls findet **am Montag, den 23.11.2015, in der Zeit von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr im Bürgerhaus Apfelstädt,**

Am Dorfplatz 1, OT Apfelstädt eine öffentliche **Einwohnerversprechstunde** des Landrates statt.

Hierzu sind alle Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich eingeladen.

Christian Jacob
 Bürgermeister

Neues Melderecht ab 01. November 2015

Am 1. November 2015 tritt das Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft und löst das Melderechtsrahmen (MRRG) und das Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) ab.

Mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes ergeben sich u. a. Änderungen bei den Meldepflichten, Melderegisterauskünften und Auskunftssperren, die sowohl Mieter als auch Vermieter betreffen.

Als Frist für die An- und Abmeldung bei der Meldebehörde wird nunmehr generell eine Frist von 2 Wochen gewährt.

Zur Anmeldung bei der Meldebehörde ist ab dem 01.11.2015 die Vorlage einer schriftlichen Vermieterbescheinigung (§ 19 Bundesmeldegesetz-BMG) erforderlich. In dieser bestätigt der Vermieter, dass die meldepflichtige/n Person/en in eine Wohnung ein- bzw. aus einer Wohnung ausgezogen ist/sind. Die Vorlage des Mietvertrages reicht hierfür nicht aus.

Die Abmeldung bei der Meldebehörde ist jedoch nur bei Wegzug ins Ausland sowie bei der Aufgabe einer Nebenwohnung vorzunehmen.

Sollte/n die meldepflichtige/n Person/en in ein Eigenheim ziehen, so wird die schriftliche Vermieterbescheinigung durch eine entsprechende Selbsterklärung ersetzt.

Die Vermieterbescheinigung kann z. Zt. nur in schriftlicher Form im Einwohnermeldeamt entgegengenommen werden. Ein Muster der Vermieterbescheinigung wird auf der Internetseite der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (www.nesse-afpelstaedt.de) bereitgestellt.

Wer seiner Mitwirkungspflicht nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt, gegen den kann seitens der Meldebehörde ein Bußgeld verhängt werden.

Ordnungsverwaltung
Einwohnermeldeamt

Mitteilung an alle Wohnungsgeber (Vermieter)

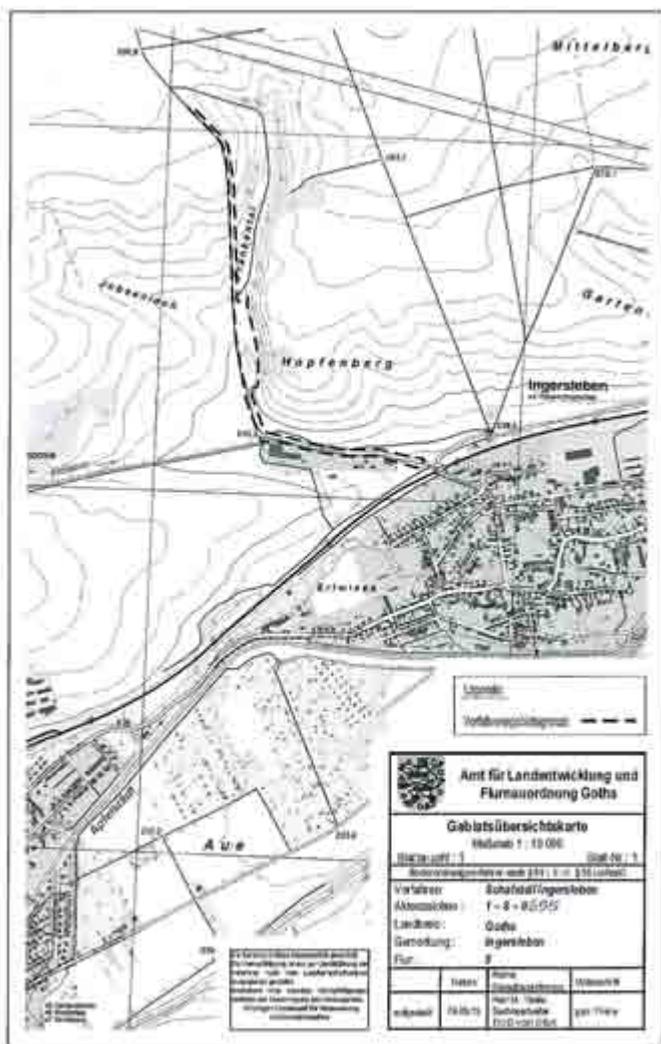
Mit Wirkung vom 01. November 2015 tritt das neue Bundesmeldegesetz in Kraft.

Gemäß § 19 Bundesmeldegesetz sind Sie als Wohnungsgeber verpflichtet bei der Anmeldung und Abmeldung Ihrer Mieter mitzuwirken.

Das nachstehende Formular muss bei jeder Anmeldung/Abmeldung vorgelegt werden.

Sollten sie dazu weitere Fragen haben, so stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer: 036202 / 840 41 gern zur Verfügung.

Ihr Einwohnermeldeamt



Muster für eine Wohnungsgeberbestätigung**Wohnungsgeberbescheinigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes**

Hiermit wird ein Einzug in bzw.
 Auszug aus folgender Wohnung bestätigt:

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz

Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus

In die vorher genannte Wohnung ist/sind am _____ folgende Person/en

eingezogen bzw. ausgezogen:

1.....

2.....

3.....

4.....

5. weitere Personen siehe Rückseite

Name und Anschrift des **Wohnungsgebers** lauten:

.....
Name des Wohnungsgebers

.....
Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, des Wohnungsgebers

.....
Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung oder

Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung
Name und Anschrift des **Eigentümers** lauten:

.....
Name des Eigentümers der Wohnung

.....
Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, des Eigentümers der Wohnung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§ 54 i.V.m §19BMG).

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person

Die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie informiert zum Vorhaben

Gehölzpflegemaßnahme Apfelstädt, 3. Pflegeperiode

Das Gewässer Apfelstädt als Gewässer 1. Ordnung unterliegt gemäß §§ 68 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) der Unterhaltungspflicht des Freistaates Thüringen, vertreten durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG).

Im Rahmen der Unterhaltungspflicht aber auch der nachzukommenden Verkehrssicherungspflicht an landeseigenen Liegenschaften wird im Pflegezeitraum 2015/2016 eine kombinierte Gehölzpflege- und Verkehrssicherungsmaßnahme an Ufergehölzen durchgeführt. Der Uferbereich der Apfelstädt ist größtenteils von einem über 80 Jahre alten Gehölzbestand geprägt. Der Ansatz einer natürlichen Verjüngung ist im gesamten Betrachtungsbereich vorhanden. Diese kann sich jedoch aufgrund der Bestandsdichte der Altgehölze kaum weiter entwickeln. Entsprechend können Junggehölze durch die unzureichenden Lichtverhältnisse und den vorhandenen Kronenschluss über dem Gewässer kaum zu größeren Bäumen heranwachsen.

Durch die starke Lichtkonkurrenz sind in den Randbereichen, insbesondere in der Nähe zu Verkehrswegen, Bäume mit größerer Stammneigung vorhanden. Entsprechend des hohen Alters der Bäume und der vorhandenen Lichtkonkurrenz ist speziell beim Weichholz ein hoher Anteil an Bruchstellen im Stamm- und Kronenbereich vorhanden, begleitet von Stammfäule und Pilzbefall. Auffällig ist auch der hohe Anteil an absterbenden Eschen. Als Verursacher kann hier ein Pilz, das Falsche Weiße Stengelbecherchen (*Hymenoscyphus pseudoalbidus*) genannt werden (Eschentriebsterben). Sowohl junge als auch alte Eschen sind im Betrachtungsraum vom Absterben betroffen.

Die ordnungswidrige Ablagerung von Gartenabfällen (Kompost, Rasenschnitt, Gehölzschnitt) ist als weitere wesentliche Ursache für den sich verschlechternden Gehölzzustand im Uferbereich der Apfelstädt zu nennen. Infolgedessen werden Wurzel- und Stammfußbereiche überdeckt. Bauschädigende Pilze und Bakterien können so einfacher in die Gehölze eindringen. Zudem wird die Sauerstoffversorgung der Wurzelbereiche durch die Überdeckung erschwert. Auch der durch die Ablagerungen begünstig-

te Wühltrieb befällt führt sowohl zur Schädigung von Gehölzen als auch zur Beschädigung von Gewässerböschungen.

Die Gehölzpflegemaßnahme umfasst den Gewässerabschnitt der Apfelstädt im Bereich der Ortslagen Apfelstädt, Neudietendorf und Ingersleben.

Aufgrund des Pflegeumfanges über sechs Gewässerkilometer erfolgt die Durchführung in zwei getrennten Pflegeabschnitten. Die Ausführung der Pflegemaßnahmen erfolgt dabei zeitgleich.

Pflegeabschnitte:

Abschnitt 1: Pionierbrücke (OL Apfelstädt) bis Brücke Waidplatz (OL Neudietendorf)

Abschnitt 2: Brücke Waidplatz (OL Neudietendorf) bis Zitzmann Mühle (OL Ingersleben)

Die Maßnahmenumsetzung erfolgt überwiegend durch Befahrung des Gewässerprofils. Zur Erreichung des Gewässers und zur Räumung von Gehölzen ist auch eine zeitweilige Nutzung von Rad- und Fußwegen notwendig. Durch die notwendige Befahrung der Wege ist zwischenzeitlich mit Einschränkungen / Absperrungen zu rechnen.

Ebenso können mit Verweis auf die Jahreszeit Fahrbahnverschmutzungen auf Straßen und Wegen nicht ausgeschlossen werden.

Die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie bittet um Verständnis, sofern es zu Beeinträchtigungen im Zuge der Unterhaltungsmaßnahme kommen sollte.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Herr Kötz selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.

Kontaktdaten:

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie

Göschwitzer Str. 41

07745 Jena

Tel: 03641-684535

E-Mail: daniel.koetz@tlug.thueringen.de

gez. Dr. Karlheinz Hintermeier

Referatsleiter 54

Aktuelle Fundsachen:

Funddatum	Fundort	Fundnummer	Fundgegenstand
07.10.2015	Ingersleben	29/2015	Mountainbike
09.10.2015	Neudietendorf	30/2015	Schlüssel
20.10.2015	Neudietendorf	31/2015	Brille mit Etui
23.10.2015	Gamstädt	32/2015	Katze
05.11.2015	Neudietendorf	33/2015	Schlüssel mit Anhänger

Andreas Guhr
Ordnungsamt

Haben Sie Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Wenn Sie Beschwerden über die Zustellung des Amtsblattes haben, wenden Sie sich bitte an den Wittich-Verlag unter der Telefonnummer: 03677 / 20 50 36 oder per Mail: vertrieb@wittich-langewiesen.de, oder an die Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt 036202 / 840 44 oder 840 31 bzw. per Mail: hvamt@nesse-apfelstaedt.de, Frau Schwan.

Wir bitten zu beachten, dass das Amtsblatt/Gemeindenachrichten in Verbindung mit dem Allgemeinen Anzeiger zugestellt wird.

Hauptverwaltung

Termine Abfallentsorgung

in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt im Redaktionszeitraum

	<i>Apfelstädt</i>	<i>Gamstädt</i>	<i>Ingersleben</i>	<i>Kleinrettbach</i>	<i>Kornhochheim</i>	<i>Neudietendorf</i>
Restmülltonne	20.11.2015	25.11.2015	27.11.2015	25.11.2015	20.11.2015	30.11.2015
	11.12.2015	16.12.2015		16.12.2015	11.12.2015	
Biotonne	25.11.2015	27.11.2015	25.11.2015	27.11.2015	25.11.2015	25.11.2015
	09.12.2015	11.12.2015	09.12.2015	11.12.2015	09.12.2015	09.12.2015
Gelber Sack	18.11.2015	18.11.2015	18.11.2015	18.11.2015	18.11.2015	18.11.2015
	02.12.2015	02.12.2015	02.12.2015	02.12.2015	02.12.2015	02.12.2015
	16.12.2015	16.12.2015	16.12.2015	16.12.2015	16.12.2015	16.12.2015
Papiertonne	08.12.2015	15.12.2015	08.12.2015	15.12.2015	08.12.2015	08.12.2015

Achtung: Änderungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie, dass die Tonnen und gelben Säcke am Abfuhrtag spätestens ab 6.00 Uhr bereitgestellt werden müssen.

Wertstoffhof Kornhochheim

Standort: Gelände des Landgutes Kornhochheim
Wichtiger Hinweis: Gebührenbescheid ist mitzubringen
Öffnungszeiten: Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag von 10:00 bis 18:00 Uhr
 Samstag von 08:00 bis 14:00 Uhr
Telefon: 03 62 02 / 7 59 46
Annahme von: Sperrmüll
 Elektroschrott
 Grünschnitt
 Schrott
 Altholz

Der Wertstoffhof ist wöchentlich zu den genannten Zeiten geöffnet.

An Sonn- und Feiertagen sowie montags bis mittwochs bleibt der Wertstoffhof geschlossen. Die Entsorgung von Sonderabfall (**Schadstoffmobil**) erfolgt immer **freitags** in der **Zeit von 15.00 - 18.00 Uhr**.

Weitere wichtige Hinweise zum Thema Müllentsorgung finden Sie auf den ersten Seiten des Amtsblattes/Gemeindenachrichten unter dem jeweiligen Stichwort.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Aktuelle Informationen aus der Gemeinde

Einwohnerversammlung und Einweihung des Bahnhofsumfeldes

Die diesjährige Einwohnerversammlung war sehr gut besucht, die Stühle im Saal „Drei Rosen“ waren bis auf den letzten Platz besetzt. Das Interesse an gemeindlichen Themen wie der Integrierten Kommunalen Strategie, Informationen zum Stand des Verfahrens Wasserschutzgebiet Erfurter Wasserwerke sowie umfassenden Informationen zu den gemeindlichen Finanzen und wichtigen Investitionsvorhaben war ebenso gegeben wie zu dem tagesaktuellen Thema der Flüchtlingsunterbringung. Hier war das Ansinnen der Gemeinde, umfassend über den derzeitigen Stand im Landkreis Gotha, die rechtlichen Rahmenbedingungen und Aufgabenstellungen zu informieren sowie den vielfältigen Gerüchten entgegenzutreten. Ich denke die Ausführungen des 2. Beigeordneten des Landkreises Gotha, Herr Thomas Fröhlich, sowie die anschließende Fragerunde haben zur Versachlichung und Aufklärung zum Thema beigetragen.



Freundeskreis Neudietendorf - Gau-Algesheim - Stotternheim

Die Einweihung des Bahnhofsumfeldes im Ortsteil Neudietendorf bei frühlingshaftem Wetter kurz vor dem 6. Geburtstag der Landgemeinde hat ebenfalls eine Vielzahl von Gästen zu uns gelockt. Schön, dass auch eine große Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern der Einladung gefolgt sind, um den durchaus schönen Anlass in einer Feierstunde gemeinsam zu begehen. Besonders erwähnen, möchte ich hier die Gäste aus der rheinland-pfälzischen Partnerstadt Gau-Algesheim und aus Stotternheim, die gemeinsam mit Neudietendorf an diesem Tag auch das 25jährige Jubiläum ihres Freundschaftskreises begangen. Vielen Dank auch den fleißigen Helfern, die das Rahmenprogramm vorbereitet und durchgeführt haben, insbesondere auch den jungen Künstlerinnen des von-Bülow-Gymnasiums Neudietendorf für die musikalische Begleitung.

Regionalkonferenz zur beabsichtigten Gebietsreform

Die Debatte um die beabsichtigte Durchführung einer Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform im Freistaat Thüringen hat Fahrt aufgenommen. Das Thüringer Ministerium für Kommunales und Inneres hat einen Entwurf eines Leitbildes für die Reform vorgelegt. Danach sollen die Gemeinden unter anderem in der Regel zukünftig mindestens 6.000 - 8.000 Einwohner haben. Die Zahl ist auf das Jahr 2035 bezogen und soll die demografische Bevölkerungsentwicklung berücksichtigen. Damit sind unter Umständen für unsere Gemeinde auch erneut Überlegungen über einen weiteren Zusammenschluss mit Nachbarregionen nötig. Der Entwurf des Leitbildes ist im Internet für jedermann unter www.thueringen.de/th3/gebietsreform/leitbild/index.aspx abrufbar.

Das Ministerium für Kommunales und Inneres führt zur öffentlichen Diskussion des Leitbildentwurfes sogenannte Regionalkonferenzen durch. Deren Ziel ist der Bürgerdialog zu dem veröffentlichten kommunalen Leitbild. Die Vertreter aus den Gemeinden und den Landkreisen aber vor allem die Bürgerinnen und Bürger erhalten hierdurch die Gelegenheit, zur anstehenden Reform in einen konstruktiven Dialog mit Innenminister Dr. Holger Poppenhäfer und dem Experten auf diesem Gebiet, dem deutschen Staats-, Politik- und Verwaltungswissenschaftler Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Jens Hesse, zu treten. Im Podium sind weiterhin der Oberbürgermeister der Stadt Gotha, Herr Knut Kreuch, sowie der Landrat des Landkreises Gotha, Herr Konrad Gießmann, vertreten.

Die Regionalkonferenz für den Landkreis Gotha findet am **Dienstag, den 1. Dezember 2015, 16.00 bis 18.00 Uhr** **Aula (Haus 1) der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung**
Bahnhofstraße 12, 99867 Gotha

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, nehmen Sie die Möglichkeit, sich über die beabsichtigte Reform zu informieren, rege war und diskutieren Sie persönlich mit den die Reform federführend vorbereitenden Landespolitikern.

Ihr Christian Jacob
Bürgermeister

Öffnungszeiten der Bibliothek im Ortsteil Neudietendorf:

dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr und
donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Verehrte Leserinnen und Leser in der Bibliothek in Neudietendorf

Schon wieder stehen Weihnachten und der Jahreswechsel vor der Tür. Das Jahr 2015 geht zu Ende. Dies ist auch ein Grund, Bilanz zu ziehen. Mit der Resonanz und der Anzahl der Besucher in der Bibliothek sind die Mitarbeiterinnen im Großen und Ganzen zufrieden.

Es wird allerdings bedauert, dass so wenige Jugendliche den Weg in die Bibliothek finden. Auch der Besuch von Kindern könnte besser sein. Der Austausch mit der Fachstelle für öffentliche Bibliotheken findet nach wie vor guten Anklang, besonders die DVDs und Hörbücher werden häufig entliehen.



Die Bibliothek wird über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel geschlossen.

Die Leseratten unter Ihnen können sich bis zum 17. Dezember mit entsprechender Lektüre ihres Geschmacks eindecken.

Letzter Öffnungstag vor Weihnachten ist Donnerstag, der 17.12.2015 von 15.00 bis 18.00 Uhr.

Die Bibliothek öffnet wieder am Dienstag, den 5. Januar 2016 von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Bitte beachten Sie auch die öffentlichen Aushänge im Informationskasten und vor der Bibliothek sowie die Veröffentlichung des Plakates im Gemeindeblatt.

Wir wünschen allen Leseratten ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2016 und freuen uns auf Ihren Besuch im neuen Jahr.

Ihre Bibliotheksleitung

Öffnungszeiten der Bibliothek im Ortsteil Gamstädt:

Am 1. Dienstag im Monat von 17.00 - 20.00 Uhr
Telefon: 036208 / 81667

Öffnungszeiten Museum

Heimatmuseum Ingersleben
- im Gutshaus des Rittergutes -

Karl-Marx-Straße 40

geöffnet jeden Sonntag von 14 - 18 Uhr

sonst nach Voranmeldung unter Tel. 036202 82211

(oder bei Dieter Manns unter Tel. 036202 81215)

Die Öffnungszeiten der Ausstellung entsprechen den Öffnungszeiten des Heimatmuseums.



Schulen

Der Traum von Deutschland

Die politische Situation im Jahr 2015 ist geprägt von der Flucht vieler Menschen vor dem Krieg in Syrien und Afghanistan.

Damit setzten wir uns am 22.10.2015 in einer Veranstaltung durch die Leitung der Schüler des Leistungskurses Sozialkunde Klasse 12 am von-Bülow-Gymnasium Neudietendorf hautnah auseinander. Es war das Anliegen, die Schüler und auch die Lehrer über die Situation der Menschen auf der Flucht aufzuklären. Insgesamt kamen 20 Personen zu diesem anregenden Abend. Eine Gruppe der 12er führte zu Beginn in das Thema Grenzpolitik der EU ein. Dabei wurde deutlich, dass die EU eher auf Abschreckung an den Grenzen setzt, als auf Hilfe für die Flüchtlinge.

Ganz plastisch wurde es dann, als ein ehemaliger Student aus Damaskus über seine Erfahrungen von Krieg und Zerstörung in seiner Heimat berichtete. Ihn hat seine Mutter dazu ermutigt, zu

fliehen, damit er und sein Bruder geschützt sind und eine friedliche Zukunft haben.

Seine Fluchtrute führte ihn über das Mittelmeer zur Türkei, weiter über Ungarn, Slowakei und Tschechien nach Deutschland. Derzeit wohnt er mit 15 anderen Personen in einer Turnhalle in Gotha/ Warza. Auf seiner Flucht wurde er mehrmals verhaftet, da er kein Visum hatte. Sein Traum ist es, weiter in Deutschland studieren zu können. Mittlerweile spricht er auch schon etwas Deutsch. An diesem Abend dolmetschte jedoch eine Schülerin aus der Klasse 12.

Nach einer anregenden Diskussion überlegten alle Versammelten, was wir zur Aufklärung der Schüler zur derzeitigen politischen Situation unternehmen könnten. Eine Idee war, vor allem die jüngeren Schüler besser aufzuklären. Außerdem wäre ein Flüchtlingstag, an dem persönliche Kontakte entstehen könnten und Aufklärung über die Situation der Flüchtlinge erfolgt, sinnvoll. Diese Veranstaltung in unsere Schule war anregend und sollte ein Auftakt weiterer Gedanken zu dieser brisanten Thematik sein.

Tobias Mende , Klasse 11

Von-Bülow-Gymnasium



Einladung zur Veranstaltung: Gegen das Vergessen

Die Schüler und Lehrer der Regelschule „Prof. Herman Anders Krüger“ Neudietendorf laden interessierte Bürgerinnen und Bürger am Donnerstag, den 26.11.2015 ab 18:00 Uhr zur Ergebnispräsentation des Projektes „Gedenkstättenfahrt nach Auschwitz“ herzlich ein. Veranstaltungsort ist die Aula der Regelschule. Wir freuen uns auf interessante Vorträge, eine ausdrucksstarke Fotoausstellung sowie tiefgreifende Gesprächsrunden mit unseren Gästen.

Regelschule Herman Anders Krüger



Aus Vereinen und Verbänden

Ein umtriebiger Ingenieur und seine fliegenden Tauben am Thüringer Himmel vor 100 Jahren

Mit dem heutigen Beitrag soll an einen Vertreter der Großeltern - Generation erinnert werden, der einen wesentlichen Anteil an der Entwicklung des Flugzeugbaus in Thüringen hatte und der beinahe vergessen ist: Karl Willing.

In dem Dorf Sülzenbrücken bei Arnstadt wurde er am 6. Januar 1885 als Sohn eines Hofmeisters geboren. Hier besuchte er die Volksschule und machte dann eine Lehre im Schlosserhandwerk in Erfurt. Den freiwilligen Militärdienst leistete er ebenfalls in Erfurt, beim Feldartillerieregiment Nr. 19. Danach folgte ein Maschinenbau - Studium am Technikum in Ilmenau. Diese Ausbildung schloss Karl Willing nach sechs Semestern als Ingenieur ab. Seine ersten beruflichen Erfahrungen sammelte er in Mannheim und in Magdeburg als Konstrukteur. Mit 25 Jahren kam er nach Thüringen zurück. Eine selbständige Tätigkeit reizte ihn, so gründete er im Januar 1910 in Neudietendorf bei Erfurt eine Reparaturwerkstatt für Landmaschinen, eine Unternehmung für den Broterwerb. Wirklich faszinierend aber war für den jungen Mann die Fliegerei, der am Anfang stehende Flugzeugbau. Neben seinem Hauptberuf entwarf er Konstruktionspläne für ein Motorflugzeug, baute dieses und flog es auch selbst. Den Flugzeugrumpf legte er als Stahlrohrkonstruktion an, das war eine Neuheit. Die Tragflächen und das Leitwerk fertigte er in der üblichen Holzbauweise. Das Fahrwerk bestand ebenfalls aus einer schlanken Rohrkonstruktion; heute muten die Räder wie Fahrradteile an. Über die Örtlichkeiten, an denen Willing in Neudietendorf seiner Leidenschaft nachging, gibt es nur wenige Informationen. Andreas Wolf, der das Haus des Urgroßvaters am Neudietendorfer Waidplatz weiterführt, berichtete von der ehemaligen Maschinenfabrik Mehrheim. Dort könnte Karl Willing seine ersten beiden Flugzeuge gebaut haben.



Karl Willing (links) und Mitarbeiter in Gotha, etwa 1911



Flugplatz Weimar - Webicht, Karl Willing vor seiner Maschine nach einer missglückten Landung, etwa 1912



Karl Willing mit Partner

Auch das zweite Fluggerät gestaltete er als Eindecker und statete es mit einem luftgekühlten Dreizylinder - Flugmotor (25/30 PS) der Rheinischen - Aero - Werke Düsseldorf aus. Mit dieser Maschine führte Willing auf der Anhöhe nördlich von Neudietendorf im Jahre 1911 erste Flugversuche mit Erfolg durch. In diesem Bereich befindet sich heute ein kleiner Flugplatz eines Modellflugvereins.

Im gleichen Jahr brachte der junge Ingenieur sein Flugzeug zum Flugplatz Weimar - Webicht, um dort die Prüfungsflüge für eine Pilotenlizenz abzulegen. Bei einer Landung streifte er dabei einen Begrenzungspfahl, so dass eine Tragfläche und der Motor mit der Luftschaube beschädigt wurden. Karl Willing selbst blieb unversehrt und ließ sich neben dem havarierten Flugzeug in seinem Sonntagsanzug fotografieren. Die Pilotenzulassung hat er daraufhin wohl nicht erhalten. Um das beschädigte Fluggerät wieder reparieren oder ein neues Modell bauen zu können, fehlte Willing zu dieser Zeit das Geld. Da half ihm der Direktor der Gothaer Waggonfabrik, Kommerzienrat Albert Kandt. Er knüpfte an seine Hilfe die Bedingung, dass Willing die Arbeiten an dem neuen Flugmodell in der Waggonbau - Werkstatt in der Langensalzaer Straße in Gotha völlig abgeschirmt, praktisch geheim durchzuführen hatte. Das Material, die Mitarbeiter und die Finanzmittel wurden vom Waggonbau gestellt. Die Rheinischen - Aero - Werke lieferten dazu einen wassergekühlten Vierzylinder - Standmotor (50/60 PS). Im August 1912 fand auf dem Gothaer Boxberg ein Aeroplan - Turnier statt. Dort wurde das neue Willing - Flugzeug auf Anweisung des Direktors Kandt den Militärs vorgestellt. Die konservativen Offiziere lehnten die moderne Stahlrohrbauweise des Flugzeugrumpfes ab. Sie erwarteten eine Holzkonstruktion. Das Flugzeug musste verschrottet werden, ohne das Flugversuche stattgefunden hatten.

Dennoch begann im Jahre 1913 für Karl Willing ein neuer Berufsabschnitt. Er wurde in die eben gegründete Flugzeugabteilung der Waggonfabrik Gotha als Konstrukteur berufen. Nun konnte er an der weiteren Entwicklung „seiner Gemischtbauweise“ der Flugzeugmodelle aus Stahl und Holz mitwirken und fand als Ingenieur große Anerkennung. Die Tragflügel und das Leitwerk der Flugzeuge wurden weiterhin in Holzbauweise, der Rumpf aber als Stahlrohrkonstruktion gefertigt. Von diesem Flugzeugtyp erlangte die sogenannte „Gotha - Taube“ (Typ LE2) regelrechte Berühmtheit, in dem sie im Frühjahr 1914 erstmals über den Ärmel - Kanal nach Dover flog.

Im März 1914 hatte Karl Willing auch geheiratet, die Dietendorferin Alma Gläser, mit welcher er die Töchter Elisabeth und Astrid bekam.

Im 1. Weltkrieg mußte Karl Willing zunächst ein Jahr Militärdienst leisten. Danach war er wieder in Gotha und überwachte die Reparatur von Kampfflugzeugen. Die Gothaer Bomber, die durch ihre Einsätze gegen England „The Gothas“ genannt wurden, waren später ein Teil der Begründung für die Umbenennung des regierenden Königshauses von „Coburg und Gotha“ in „Haus Windsor“ im Jahre 1917.

Im 3. Kriegsjahr qualifizierte sich Willing bei der Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt in Berlin zum Werkmeister für Flugzeugbau und arbeitete von da an als ziviler Mitarbeiter bei verschiedenen Firmen. Nach dem Kriegsende 1918 musste der Gothaer Flugzeugbau wegen des Versailler Vertrages eingestellt

werden. Damit gab es für Karl Willing keine Arbeit mehr als Flugzeugkonstrukteur.

Deshalb gründete er im April 1920 erneut in Neudietendorf eine Reparaturwerkstatt für Motorräder und Fahrräder, einschließlich einer Tankstelle. Am bereits erwähnten Waidplatz baute er dafür 1932/ 33 ein Wohn- und Geschäftshaus, das er bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1950 betrieb.

Karl Willing verstarb am 15. Februar 1956 im Alter von 71 Jahren. Eine Gedenktafel an dem Haus am Waidplatz wäre sicher eine gute Erinnerung an diesen Thüringer Luftfahrt - Pionier.

Arndt D. Schumann

Förderverein Heimat und Kultur Neudietendorf e.V.

Weimarer Geschichtchen

Auf ungewöhnlichen Spuren der Dichturfürsten

Schneebälle flogen vom Sockelpodest des weltberühmten Goethe- und Schillerdenkmals vorm Weimarer Nationaltheater, Urheber der eisigen Kugeln waren die Mädchen und Jungen der Herbstferiengruppe der Thüringer Trachtenjugend. Was für Frechlinge! Na ja, der erste Schnee gehörte eben zur diesjährigen Oktoberferienaktion, ebenso wie auf Goethes und Schillers Fersen unterwegs zu sein. Eine bunte Teilnehmerschar, unter anderem mit einigen Nesse-Apfelstädtern, war auf Tour.

Der Sarg von Friedrich Schiller in der Weimarer Fürstengruft ist leer! Diese Erkenntnis spornte die Mädchen und Jungen an, die Tatsache zu erforschen, warum das so ist. Schiller wurde nach seinem Tode zuerst hier im sogenannten Kassengewölbe des Jacobsfriedhofes bestattet, einer Grabstätte für Höhergestellte. Als die damals neue Fürstengruft 1827 errichtet worden war, sollten die Gebeine des berühmten Dichters dort ihre Ruhe finden. Allerdings lagen im Kassengewölbe zu dieser Zeit sehr viele Verstorbene, deshalb war es schwierig, das richtige Skelett zu finden. Man suchte eines heraus, später dann noch mehrere und identifizierte sie als Schillers sterbliche Überreste. Goethe, der ein guter „Knochenerkener“ war, wie die Kinder so sagten, bekam Schillers angeblichen Schädel gar zur Begutachtung in die Wohnung. Allerdings stellte sich vor einigen Jahren mittels moderner Technik heraus, dass es wohl doch nicht Schillers Gebeine waren, die im Sarg in der Fürstengruft lagen. Sie wurden entfernt und der Sarg ist jetzt leer. Erkenntnis der Kinder: „Schillers Knochen liegen wohl noch immer auf dem Jacobsfriedhof.“ Ganz schön interessant, die Erkenntnisse des Thüringer Trachten Nachwuchses. Vielleicht sind ja zukünftige Wissenschaftler dabei? Beim täglichen Mittagessen in der Weimarer Mensa am Park konnte sich der eine oder andere doch schon mal vom studentischen Flair inspirieren lassen. Aber was hat es nun ganz genau dem Totenschädel von Schiller auf sich? Um mit einem Fazit von Jonas aus Brotterode abzuschließen: **„Diese Dinge werden wohl immer ein Geheimnis bleiben.“**

Text: Dirk Koch, Landesjugendleiter der Thüringer Trachtenjugend



Fotos: Norbert Sander

Gruselige Halloween-Party im Kinder- und Jugendtreff Neudietendorf

Am 30.10.15 ab 16 Uhr versammelten sich alle kleinen Gespenter und Hexen aus der Gemeinde Drei Gleichen, der Landgemeinde Hörssel und der Gemeinde Nesse-Apfelstädt im gruselig geschmückten Kinder- und Jugendtreff von Neudietendorf. Dort fand nämlich unsere schaurig schöne Halloween-Party statt. Los ging das Spektakel mit verschiedenen Tanzspielen und kleineren Wettbewerben, wie dem „Klopapier-Kürbis-Bowling“ oder dem „Mumienwickeln“. Danach mussten wir uns erstmal mit einem ausgiebigen Abendessen stärken und mit der „Monsterbowle“ anstoßen. Der Höhepunkt der Party war der anschließende „Süßes oder Saures-Umzug“ durch Neudietendorf. Obwohl Halloween eigentlich einen Tag später ist, waren die Einwohner von Neudietendorf trotzdem sehr großzügig und die Kinder konnten mit einer reichen Beute den Rückweg antreten. Nach der Ankunft im Kinder- und Jugendtreff mussten die Süßigkeiten erstmal gerecht unter den Teilnehmern verteilt werden, bevor schließlich das Nachtlager aufgeschlagen werden konnte. Erschöpft von dem langen und aufregenden Tag schliefen viele der Kinder gleich ein. Beim gemeinsamen Frühstück am nächsten Morgen konnte der vergangene Abend ausgewertet werden und wir sind alle der Meinung, dass es eine gelungene Party war, die gern wiederholt werden kann.

Ein großes Dankeschön geht an die Bewohner von Neudietendorf, die keine Scheu vor unseren 19 Geistern hatten und ihnen eine große Ausbeute bescherten.

Eileen Rohbock

Jugendsozialarbeiterin



Die Ingerslebener Hexenprozesse

7.) Die Gestalt des Bösen

Zu den Vorstellungen unserer Vorfahren gehörte es unbedingt, dem Bösen eine Gestalt zu geben. Es ist immer wieder mit gehörnten Tieren in Verbindung gebracht worden. Ziegen- und Schafböcke sind deshalb häufig Erscheinungsbild des Teufels oder der Hexe.

Es ist in diesem Fall besonders bemerkenswert, dass in Ingersleben noch zu Ende des 20. Jahrhunderts einige Geschichten erzählt wurden, die sich um 1900 ereignet haben sollen. In einer erscheint eine angebliche Hexe in der Straße Ziesengarten in Ziegenbocksgestalt und wird von den Bewohnern an der Hand verletzt. Am nächsten Tag wird die Frau in Menschengestalt wieder im Dorf gesehen und hatte die entsprechende verletzte Hand verbunden. Daraus wurde geschlußfolgert, sie wäre der mysteriöse Ziegenbock vom Vortag gewesen.

Ein ähnlicher Vorgang, wobei das Böse allerdings in Schafbockgestalt erscheint, ist im Rahmen der Ingerslebener Hexenprozesse aktenkundig geworden. Im Vernehmungsprotokoll des damaligen Ingerslebener Pfarrers Anschütz im Fall Barbara Heinemann vom 11. Februar 1679 ist in dieser Beziehung Artikel 22 von Bedeutung. Hier wird eine Sache zur Sprache gebracht, die der Pfarrer selbst als eine „Geschichte“ aus dem Dorf bezeichnet und ihr nicht viel Wert beimißt. Sie muss aber zu dieser Zeit in aller Munde gewesen sein, selbst der geistlichen Behörde zu Arnstadt war diese Begebenheit ein Begriff, die wir heute eindeutig als Dorfgerede erkennen.

In den Nachbarort Frienstedt bestanden zu Zeiten der Ingerslebener Hexenprozesse sehr rege Kontakte und Beziehungen. Ein Bauer aus Frienstedt war zu Pferde nach Ingersleben unterwegs. Er kam an einer Schafherde vorbei und merkte, wie sich der Bock absonderte. Es muss noch ein gutes Stück bis nach Ingersleben gewesen sein, denn das Pferd begann im Angesicht des Bocks zu scheuen und er hatte es schwer, ins Dorf zu kommen. Angeblich wurde der Schafbock mit der Annäherung zum Ort immer größer, schließlich verschwand er im Kirchgäßlein. Dem Frienstedter war es dann kaum mehr möglich, sein Pferd zu bereiten. Trotzdem bekam er noch mit, wie der Bock bei der „Inquisitin“ Barbara Heinemann über die Wand gesprungen sei. Pfarrer Anschütz betont allerdings laut der Aktenniederschrift, dass der Bocksprung von niemanden sonst gesehen worden sei. Als moderner Mensch fragt man sich bei so einer Geschichte, wie er trotz des schwierigen Reitens dem Bock so gut folgen konnte und dann noch den Sprung über die Mauer beobachtet hat.

Interessant ist, dass im Verhör der Schafbock nicht ausdrücklich mit dem Bösen in Verbindung gebracht wird. Leider sind weitere Akten zum Fall Barbara Heinemann momentan nicht auffindbar, und so ist nicht klar, ob diese Geschichte aufgebaut wurde und zur Verurteilung der Frau als Hexe beitrug. Der Bocksprung an sich stände sinnbildlich für die Einkehr des Bösen bei Barbara Heinemann, wäre er denn wirklich als Fakt anerkannt worden.

Dirk Koch

Quelle: Aktenbestand des Thüringischen Staatsarchivs Rudolstadt, Vernehmung des Pfarrers Christoph Heinrich Anschütz zu Ingersleben über die wegen beschuldigter Hexerei inhaftierte Barbara Heinemann zu Ingersleben 12951 5-14-1230 - Konsistorium Arnstadt 1679

Sozialverband VdK besucht den MDR

Es ist schon zu einer guten Tradition beim VdK Ortsverband Neudietendorf geworden, der immerhin 52 Mitglieder zählt, Firmen bzw. öffentliche Einrichtungen zu besuchen.

So waren wir in den vergangenen Jahren u.a. am Flughafen Erfurt-Weimar und bei der Firma Aromatique. Am 25.09.2015 trafen sich 18 Mitglieder unseres Ortsverbandes am MDR Standort in Erfurt zur Besichtigung bzw. Führung durch das Sendehaus. Nach Begrüßung und Belehrung durch einen Mitarbeiter des MDR begann die ca. eineinhalb stündige Führung durch die Räume und Studios des Thüringer Standortes.

Es wurde uns ein Einblick in die komplizierte Technik der Unterhaltungsbranche gewährt. Verschieden Tricks und Kniffe mit denen heute in den Studios gearbeitet wird, wurden den neugierigen Besuchern preisgegeben. Besonders beeindruckte man

uns mit welchem Aufwand die Ausleuchtung der verschiedenen Studios beschrieben wurde. So hingen in manchen Räumen hunderte Beleuchtungselemente an den Decken, die natürlich eine riesige Menge an Wärme freisetzen, welche wiederum eine Deckenkühlung erfordert. Des Weiteren gab es einfarbige Wände, an welcher jeder gewünschte Hintergrund projiziert werden kann, die Illusionen waren perfekt.

Natürlich war auch die technische Ausstattung der Tonmeister sehr beeindruckend, die hinter riesigen Pulten mit einer Unmenge von Knöpfen und Schiebern ihren Dienst versahen. Es verging ein kurzweiliger Besuch beim MDR wie im Fluge. Zum Abschluss gingen wir in die MDR eigene Kantine und ließen den Nachmittag bei Kaffee und Kuchen ausklingen.

Rainer Seyring

Ortschaftsbürgermeister

Ortsverband VdK Neudietendorf



Veranstaltungen

Veranstaltungsplan der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Veranstaltungen im November / Dezember 2015

		OT Neudietendorf Beginn: 18.00 Uhr
05.12.2015- 06.12.2015	Männerkirmes Apfelstädter Traditions- und Männerverein e.V. Apfelstädter Schützenverein 1994 e.V. Bürgerhaus OT Apfelstädt Beginn: 20.00 Uhr	
08.12.2015	Märchenspiel Klasse 3a/3b / Grund- und Regelschule Förderverein der Staatlichen Grund- und Regelschule Neudietendorf Bürgerhaus „Drei Rosen“ OT Neudietendorf Beginn: 10.00 Uhr Beginn: 18.00 Uhr	
09.12.2015	Seniorenweihnachtsfeier Bürgermeister Nesse-Apfelstädt Ortschaftsbürgermeister OT Neudietendorf Saal „Drei Rosen“ OT Neudietendorf Beginn: 13.45 Uhr	
10.12.2015	Gedenkveranstaltung 70. Todestag von Prof. H.A. Krüger Verein Prof. H.A. Krüger e.V. Krügervilla OT Neudietendorf Beginn: 18.00 Uhr	
12.12.2015	Weihnachtsgangsschießen Apfelstädter Schützenverein 1994 e.V. Schießstand „Am Badeloch“ OT Apfelstädt	
12.12.2015	Weihnachtsmarkt KITA „Sonnenschein“ Apfelstädter Sonnenkinder e.V. KITA „Sonnenschein“ OT Apfelstädt	
12.12.2015	Weihnachtsfeier Rassegeflügelzuchtverein Neudietendorf e.V. China-Tai OT Neudietendorf	
12.12.2015	Seniorenweihnachtsfeier Bürgerhaus Ortschaftsrat/Ortschaftsbürgermeister OT Ingersleben	
13.12.2015	Weihnachtsgangsschießen Schützenverein Neudietendorf e.V. Schießstand „Am Badeloch“ OT Apfelstädt	
13.12.2015	Adventskonzert Gesangverein 1991 Neudietendorf e.V. Johanniskirche OT Neudietendorf Beginn: 18.00 Uhr	
13.12.2015	Weihnachtsmarkt Vereine, Gewerbetreibende Team d. Zinzendorfhauses Platz vor dem Zinzendorfhaus OT Neudietendorf Beginn: 11.00 Uhr	
13.12.2015	Märchenspiel Ingerslebner Heimatverein e.V. Zinzendorfhaus OT Neudietendorf Apfelstädter Schützenverein	
05.12.2015- 06.12.2015	Der Gesangverein 1991 Neudietendorf e. V. mit Tradition von 1844 hat jeden Montag Probe. Diese beginnt 19.30 Uhr, geprobt wird im Feuerwehrgerätehaus, Anger 6, im OT Neudietendorf. Der Volkschor Ingersleben e.V. probt jeden Dienstag, 20.00 Uhr im Bürgerhaus „Alte Schule“ im OT Ingersleben. Die Schalmein Bigband Ingersleben e.V. hat wöchentlich an jedem Freitag Gesamtprobe. Diese findet im Bürgerhaus „Alte Schule“ statt. Beginn ist jeweils 20.00 Uhr. Diese Veröffentlichung erfolgt auf Grund der Informationen des jeweiligen Veranstalters. Für die Vollständigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.	
20.11.2015	Leselust im Herbst treff. lese. kaffee e.V. „Kaffee Elke“ OT Gamstädt	
20.11.2015	Mitgliederversammlung Rassegeflügelzuchtverein Neudietendorf e.V. China-Tai OT Neudietendorf	
21.11.2015	Schlachtfest Feuerwehrverein Kleinrettbach e.V. Bürgerhaus zum „Backhaus“ OT Kleinrettbach Beginn: 18.00 Uhr	
23.11.2015	Öffentliche Einwohnersprechstunde Landrat Gotha Bürgerhaus OT Apfelstädt Beginn: 18.30 Uhr	
26.11.2015	Diavortrag Norwegen Verein Prof. Herman Anders Krüger e.V. Krügervilla OT Neudietendorf Beginn: 19.00 Uhr	
27.11.2015	Mitgliederversammlung Angelverein 1960 Neudietendorf e.V. OT Neudietendorf Sportlerheim ESV Beginn: 18.00 Uhr	
28.11.2015	Adventsfeier Feuerwehrverein Kornhochheim e.V. Kornhochheim - Dorfplatz OT Kornhochheim Beginn: 15.30 Uhr	
28.11.2015	Adventsmarkt Vereine des Ortsteiles Ingersleben Schenkplatz OT Ingersleben Beginn: 14.00 Uhr	
29.11.2015	Vereinsmeisterschaft 22 lfb. Kurzwaffe Schützenverein Neudietendorf 1931 e.V. Schießstand „Am Badeloch“ OT Apfelstädt Beginn: 09.00 Uhr	
29.11.2015	Weihnachtsbaumsetzen Feuerwehrverein Kleinrettbach e.V. Bürgertreff „Zum Backhaus“ OT Kleinrettbach	
29.11.2015	Märchenspiel „Theaterspiel“ Ingerslebener Heimatverein OT Ingersleben	
29.11.2015	Weihnachtsbaumsetzen Feuerwehrverein Kleinrettbach e.V. Bürgertreff „Zum Backhaus“ OT Kleinrettbach	
04.12.2015	Mitgliederversammlung Rassegeflügelzuchtverein Apfelstädt Bürgerhaus OT Apfelstädt Beginn: 20.00 Uhr	
05.12.2015	Seniorenweihnachtsfeier Ortschaftsbürgermeister OT Gamstädt Feuerwehrhaus Gamstädt OT Gamstädt Beginn: 14.00 Uhr	
05.12.2015	Bechsteinkonzert Kulturverein Neudietendorf e.V. Saal der Brüdergemeinde	

47 Jahre Karneval in Apfelstädt

In der neuen Saison 2015/2016 kann der Verein auf 47 Jahre erfolgreiche Vereinsarbeit zurückblicken und es gibt noch aktive Mitglieder, die seit 1969 mit dabei sind.

Heute kann man in Dankbarkeit, aber auch mit Stolz auf 47 Jahre närrisches Vereinsleben verweisen. Eine Zeit, in der sich der Verein als feste Größe im gesellschaftlichen Leben des Ortes etablierte und auch über die Ortsgrenzen hinweg sich einen Namen erarbeitete.

Das gute kameradschaftliche Miteinander der Mitglieder und das ehrenamtliche Engagement haben dazu beigetragen, dass der Verein jedes Jahr immer wieder mit seinem Programm das Publikum begeisterte und das karnevalistische Brauchtum in dieser Region am Leben erhielt und pflegte.

In diesem Sinne ist der Verein schon intern am 11.11.2015 in die 47. Saison gestartet und die Vorbereitungen für ein buntes, stimmungsvolles neues karnevalistisches Feuerwerk der Überraschungen sind in vollem Gange.

Deshalb möchten wir schon jetzt unsere Termine für die diesjährige sehr kurze Saison bekannt geben, damit unsere alten und neuen Fans sich diese vormerken können.

Das **Verbrennen der Weihnachtsbäume** findet am Freitag, **08.01.2017** ab 18 Uhr am Sportplatz statt.

Freitag, 29.01.2016	Büttenabend	Beginn 19.30 Uhr
Samstag 30.01.2016	Büttenabend	Beginn 19.30 Uhr
Sonntag 31.01.2016	Teilnahme am Kreiskarnevals-umzug in Hørselgau	
Freitag 05.02.2016	Büttenabend	Beginn 19.30 Uhr
Samstag 06.02.2016	Büttenabend	Beginn 19.30 Uhr
Sonntag 07.02.2016	Seniorenfasching	Beginn 14.00 Uhr
Rosenmontag, 08.02.2016	Kinderfasching	Beginn 15.00 Uhr

Alle Veranstaltungen finden im Bürgerhaus am Dorfplatz 1 statt und werden musikalisch begleitet von der **Laguna-Dance-Band**. Kartenbestellung über die ACC-Mitglieder bzw. Constance Trinks, Apfelstädt, Tel. 036202/80238 oder 0157 86753868 e-mail: constancetrinks@yahoo.de

Weitere Informationen unter www.acc-epfelstaedt.de

Der Kartenvorverkauf findet am 22.01. und 23.01.2016 von 18-19 Uhr im Bürgerhaus statt.

Auf eine gute Saison mit vielen Zuschauern freuen sich jetzt schon die ACC-Mitglieder und verbleiben mit einem kräftigen „Apfelstädt Helau“!

Werner Holbein
ACC-Präsident

Ankündigung der nächsten beiden Bechstein - Konzerte

im Saal der Brüdergemeine

Das traditionelle Adventskonzert in der Reihe der Bechstein - Konzerte wird das 29. Konzert sein. Es findet am Sonnabend, dem 05. Dezember 2015, 18.00 Uhr im Saal der Evangelischen Brüdergemeine statt. Neben der uns gut bekannten Wiener Sopranistin Susanne Rath wird der Bariton Nils Stefe vom Erfurter Opernhaus auftreten. Beide werden auf dem historischen Bechstein - Flügel begleitet von der Erfurter Pianistin Alexandra Ismer. Das Programm bietet traditionelle Adventslieder sowie klassische Weihnachtsmusik von J.S. Bach bis C. Saint - Sans.

Am Sonnabend, den 23. Januar 2016, 17.00 Uhr wird es mit dem 30. Bechstein-Konzert ein Jubiläum geben. Dazu konnten wir einen seit Jahrzehnten international anerkannten Sänger, mit Thüringer Wurzeln, gewinnen, den Bassisten Gunther Emmerlich, Dresden.

Das freut uns sehr; die Karten für das Jubiläumskonzert können Sie bereits in der Adventszeit in den Neudietendorfer Blumengeschäften Krebs und Floriness - Ziebler erwerben.

Gunther Emmerlich wird ein interessantes Programm, eine Mischung aus Volkslied, Klassik und Musical zu Gehör bringen und kleine Anekdoten aus seinem spannenden Sängerleben erzählen. Der Berliner Pianist Matthias Suschke wird die Begleitung auf dem Bechstein-Flügel vornehmen.



November 2015

Mi, 18.11.	14 Uhr	Kreativwerkstatt
Do, 19.11.	15:30 Uhr 16 Uhr	Freizeitgruppe 55+ Kräutergruppe (Rückblick auf das Kräuterjahr)
	17:15/19 Uhr	Yoga - Kurs
Sa, 21.11.	10-16 Uhr	Nähworkshop für Kinder Workshop für Erwachsene „Lieblingstasche-self made“ „Yoga, Tanz, Meditation“
So, 22.11.	10-14 Uhr	Kleinkindtreff
Mo, 23.11.	10 Uhr	Kreativer Advent (Adventskränze und -gestecke)
Di, 24.11.	16 Uhr	AUSFALL Korbflechten
Mi, 25.11.	14 Uhr 16 Uhr	Kreativwerkstatt Literaturwerkstatt Schnupperangebot Kreativer Kindertanz...
	16:30 - 17:15 Uhr	für Kindergartenkinder ab 4
	17:30 - 18:15 Uhr	für Grundschul Kinder bis 9
	16:30 - 17:15 Uhr	Schnupperstunde QiGong I
	17:30 - 18:15	Schnupperstunde QiGong II
Do, 26.11.	16:30 - 17:15 Uhr	Kurs-Start ... Musikalische Frühförderung für Kindergartenkinder
	17:30 - 18:15 Uhr	Instrumente kennenlernen für Grundschul Kinder
	17:15/19 Uhr 19 Uhr	Yoga - Kurs - Kurs-Ende Diavortrag Norwegen - Land aus Fels und Eis Krügervilla, Bergstr. 9, 99192 Nesse-Apfelstädt (Eintritt frei)
Mo, 30.11.	10 Uhr	Kleinkindtreff

Dezember 2015

Korbflechten findet im Dezember nicht statt.

Mi, 02.12.	14 Uhr	Kreativwerkstatt
Do, 03.12.	16 Uhr	Kräutergruppe (Weihnachtsfeier)
Mo, 07.12.	10-12 Uhr	Kleinkindtreff
Di, 08.12.	17 Uhr	Bildnerisches Gestalten (Arbeiten mit Modelliermasse)
Mi, 09.12.	14 Uhr 14:30 Uhr	Kreativwerkstatt Bastelstammtisch
Do, 10.12.	18 Uhr	Gedenkveranstaltung zum 70. Todestag von Herman Anders Krüger Krügervilla in Neudietendorf, Bergstraße 9, 99192 Nesse-Apfelstädt
Mo, 14.12.	10-12 Uhr	Kleinkindtreff
Mi, 16.12.	14 Uhr 16 Uhr 18 Uhr	Kreativwerkstatt Literaturwerkstatt Öffentliche Lesung der Anthologie „Unberechenbare Momente“ der Literaturwerkstatt in der Krügervilla in Neudietendorf, Bergstraße 9, 99192 Nesse-Apfelstädt, Eintritt frei
Mo, 21.12.	10-12 Uhr	Kleinkindtreff

Weitere Informationen unter 03602 26-217 oder -232

Verein Professor Herman Anders Krüger e. V., Bergstraße 9, OT Neudietendorf, 99192 Nesse - Apfelstädt, www.kruegerverein.de

Der Förderverein Heimat und Kultur Neudietendorf e.V. veranstaltet diese beiden Konzerte gemeinsam mit dem Hausherrn, der Evangelischen Brüdergemeine Neudietendorf und möchte an dieser Stelle Herrn Pfarrer Christian Theile und Frau Gisela Findeis für die langjährige gute Zusammenarbeit bei den Bechstein-Konzerten danken.

i. A. Arndt D. Schumann, Förderverein Heimat und Kultur Neudietendorf e.V.



Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier in Neudietendorf

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren, hiermit möchten wir Sie recht herzlich zu der diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier in Neudietendorf einladen. Diese wird am **Mittwoch, den 09.12.2015** in der Zeit von **13.45 Uhr bis 17.00 Uhr im Saal „Drei Rosen“** stattfinden.

Auch in diesem Jahr wird es ein gemütliches Beisammensein bei Kaffee, Gebäck und Kerzenschein geben. Ein festliches Programm soll den weihnachtlichen Nachmittag angemessen umrahmen.

Wir würden uns freuen, Sie alle begrüßen zu dürfen.

**Ihr Bürgermeister der Gemeinde Nesse-Apfelstädt
Christian Jacob
sowie Ihr Ortschaftsbürgermeister
von Neudietendorf
Herr Andreas Schreeg**



Verkauf von frischen und geräucherten Fisch!

Die Freiwillige Feuerwehr Neudietendorf hat für Sie wieder einen Weihnachts-Fischverkauf, nach altbekannter Manier vorbereitet. Wie jedes Jahr findet am 23. Dezember, in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, ein Fischverkauf statt. Zu dieser Zeit kann im Gerätehaus der **vorbestellte** Fisch abgeholt werden.

Im Angebot sind wie immer Forelle grün, Forelle geräuchert, Lachsforelle, Lachsforelle geräuchert und natürlich vor Ort frisch geschlachteter Karpfen. Vorbestellungen sind nur per Telefon möglich. Unsere geräucherten Fische werden nach einem eigenen Rezept in einer milden Salzlake 12 Stunden lang eingelegt, einige Stunden luftgetrocknet und anschließend warm geräuchert.

Bitte beachten Sie, dass der Vorbestellungszeitraum am 20.12.2015 endet.

Bestellungen werden in der Zeit von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr entgegen genommen. Ihr Ansprechpartner ist Herr Thomas Dittmar unter der folgenden Telefonnummer: 0174 / 9960122.

Ihre Feuerwehr Neudietendorf.

**Feinschmecker aufgespasst
- Fischverkauf -**

**23.12.2015 9:00-12:00 Uhr
an der Feuerwehr Neudietendorf**

Bestellungen bis 20.12.2015

TEL: 036202 - 81736 o. 0174 - 9960122 (17:00 - 20:00 Uhr)

unser Angebot umfasst:

- Karpfen (vor Ort geschlachtet)
- Forelle „grün“
- Forelle „geräuchert“
- und Lachsforellen

Senioreng Geburtstage in der Landgemeinde im Monat November/Dezember 2015



Mitteilung

Gemäß Bundesmeldegesetz werden ab dem 01. November 2015 nur nachfolgende Daten zu Geburtstagen veröffentlicht: Der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Nach § 50 Absatz 2 kann jeder Bürger der Veröffentlichung widersprechen. Dies ist bei dem zuständigen Einwohnermeldeamt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt zu den Sprechzeiten möglich.

Die Gemeinde Nesse-Apfelstädt gratuliert ganz herzlich:

OT Apfelstädt:

Herrn Gerhard Rudloff	21.12.1935	80 Jahre
Frau Christa Erfurt	29.11.1940	75 Jahre
Frau Liesbeth Hühner	10.12.1925	90 Jahre

OT Ingersleben:

Frau Sonja Grützmüller	18.11.1940	75 Jahre
Herrn Kurt Schreiber	07.12.1935	80 Jahre
Herrn Wolfgang Schmidt	12.12.1935	80 Jahre
Frau Christa Mendel	14.12.1945	70 Jahre

OT Kleinretzbach:

Herrn Rainer Weise	25.11.1940	75 Jahre
Frau Angelika Göring	01.12.1945	70 Jahre
Frau Christine Witte	05.12.1945	70 Jahre

OT Kornhochheim:

Herrn Klaus-Dieter Stollberg	19.11.1945	70 Jahre
Frau Carla Baier	22.11.1935	80 Jahre
Frau Helga Braun	25.11.1945	70 Jahre

OT Neudietendorf:

Frau Sonja Schaarschmidt	23.11.1930	85 Jahre
Herrn Ludwig Saßmannshausen	01.12.1935	80 Jahre
Herrn Siegfried Burkhardt	03.12.1940	75 Jahre
Frau Rosemarie Köhler	04.12.1930	85 Jahre
Frau Monika Stertzing	10.12.1945	70 Jahre
Herrn Edgar Jung	12.12.1940	75 Jahre

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Apfelstädt

Sonntag, 22. November 2015 - EWIGKEITSSONNTAG

13.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Dienstag, 24. November 2015

14.00 Uhr Gemeindenachmittag (Pfarrhaus)

Mittwoch, 25. November 2015

20.00 Uhr Einladung zur Lesung mit Musik: Über alles siegt die Liebe Mit dem Schauspieler Gunthart Hellwig / Erfurt

Samstag, 28. November 2015

17.00 Uhr Adventskonzert mit den Apfelstädter Adjuvanten und Adventsfest im Pfarrhof

Samstag, 5. Dezember 2015

19.00 Uhr Segnung der Männerkirmesgesellschaft Apfelstädt zum 35jährigen Jubiläum

Sonntag, 6. Dezember 2015 - 2. ADVENT

18.00 Uhr „Lebendiges Adventsfenster“ bei Familie Frank Fritsche, Kirchhofstr. 4

Mittwoch, 9. Dezember 2015

19.30 Uhr Gemeindegottesdienst Apfelstädt

Sonntag, 13. Dezember - 3. ADVENT

18.00 Uhr „Lebendiges Adventsfenster“ bei Familie Michael Ullrich, Hainstr. 1

Dienstag, 15. Dezember 2015

14.00 Uhr Gemeindenachmittag (Pfarrhaus)

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Kornhochheim

Sonntag, 22. November 2015 - EWIGKEITSSONNTAG

11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Mittwoch, 2. Dezember 2015

19.30 Uhr Sitzung des Gemeindegottesdienstes

Sonntag, 6. Dezember 2015 - NIKOLAUSTAG - 2. ADVENT

10.30 Uhr Familiengottesdienst mit Clown Fietze zur Einweihung der restaurierten Orgel der St. Nikolaus-Kirche

INFORMATIONEN

- * Der Kornhochheimer Kirchgemeinde ist es gelungen, das **270. Jubiläum der Orgel** des Orgelbauers Johann Stephan Schmaltz zu nutzen, um die Orgel mit einem ursprünglich vorhandenen Glockenaccord auszurüsten. Am Nikolaustag, dem 6. Dezember, wird die Orgel um 10.30 Uhr wieder eingeweiht und in Gebrauch genommen.
- * Für die grundhafte **Sanierung des 2. Gemeinderaumes** und der Toilettenanlage im **Apfelstädter Pfarrhaus** sind die Weichen für 2016 gestellt. Es sollen die Bedingungen für unsere Gemeindegemeinschaft verbessert werden.
- * In der Wanderslebener Kirche wollen wir den **Fußboden und die Kirchenbänke** schrittweise erneuern. Dies alles sind Voraussetzungen für die Installation der in Planung befindlichen Bankheizung. Spenden sind willkommen!
- * 2016 wird auch der **Flügelaltar der Wanderslebener Kirche** restauriert. Dieses Kunstwerk stellt die „Heilige Sippe“ dar und ist um das Jahr 1500 entstanden. Unterstützung erhalten wir vom Landesamt für Denkmalpflege und unserer Landeskirche.

Evang.-Lutherische Kirchengemeinde Neudietendorf

Evang. Brüdergemeine Neudietendorf

Sonntag, 22. November 2015 - Ewigkeitssonntag

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Gedächtnis der Gestorbenen
- *Johanniskirche*

Sonntag, 29. November 2015 - 1. Advent

10:00 Uhr Gottesdienst, anschl. Kirchenkaffee
Beginn d. Predigtreihe z. d. Emporenbildern
- *Johanniskirche*

18:00 Uhr Hosiannastunde
- *Saal der Brüdergemeine*

Sonntag, 06. Dezember 2015 - 2. Advent

10:30 Uhr Familiengottesdienst
- *St. Nikolaus Kirche Kornhochheim*

Sonntag, 13. Dezember 2015 - 3. Advent

10:00 Uhr Familiengottesdienst mit dem Kindergarten
- *Saal der Brüdergemeine*

Gottesdienstzeiten

in der Katholischen Kapelle „St. Raphael“
im OT Neudietendorf:

sonntags: jeweils 9.15 Uhr und
dienstags: jeweils 18.30 Uhr

Pfarrer G. Schellhorn
Katholische Filialgemeinde im OT Neudietendorf

Kirchgemeinde Gamstädt

im Pfarramt Seebergen

Sonntag, 22.11.2015 - Ewigkeitssonntag

11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Gedenken der
Verstorbenen

Gedenken der Verstorbenen

Am Ende des Kirchenjahres gedenken wir in besonderer Weise unserer Verstorbenen. In den Gottesdiensten am Ewigkeitssonntag und Volkstrauertag zünden wir eine Kerze an und nennen noch einmal die Namen unserer Lieben, die in diesem Jahr verstorben sind. Solche kleinen Zeichen sind hilfreich in der Trauerarbeit. Wenn Sie möchten, dass auch der Name ihrer Angehörigen in dieser Weise benannt wird, melden Sie sich bitte im Pfarramt. Dieser Liebesdienst ist auch möglich für alle, die keine Mitglieder der Kirchgemeinde sind, oder deren Angehörige schon vor einigen Jahren verstorben sind. Wenn Sie von diesem Angebot Gebrauch machen möchten, wählen Sie sich bitte einen Gottesdienst aus und geben Sie per Email oder Anruf im Pfarramt Bescheid.

Alle anderen Termine des Kirchengemeindeverbandes können Sie dem Gemeindebrief entnehmen!

Pastorin Denner ist zu erreichen unter:

Tel.: 036256 / 21 605 oder unter pfarramt@kgv-seebergen.de

Gottesdiensttermine Kleinrettbach:

im nächsten Lesezeitraum des Amtsblattes sind in Kleinrettbach keine Gottesdienste geplant.

Gemeindekirchenrat Kleinrettbach

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Ingersleben

Gottesdienste

Sonntag, 22.11.2015 - Ewigkeitssonntag

10:30 Uhr Gottesdienst Marienkirche Ingersleben

Sonntag, 06.12.2015 - 2. Advent

14:00 Uhr Adventsgottesdienst mit anschl. adventl. Beisammensein Pfarrhaus Ingersleben

Sonntag, 20.12.2015 - 4. Advent

10:30 Uhr Adventsgottesdienst Pfarrhaus Ingersleben

16:00 Uhr Konzert Volkschor Ingersleben
Marienkirche Ingersleben

Donnerstag, 24.12.2015 - Heiliger Abend

16:00 Uhr Krippenspiel d. Kinder Marienkirche Ingersleben

18:00 Uhr Christvesper Marienkirche Ingersleben

22:00 Uhr Musikalische Andacht Marienkirche Ingersleben

Kinderkirche im Pfarrhaus Ingersleben am 05.12.2015 von
10:00 - 13:00 Uhr

Frauenkreis im Pfarrhaus in Ingersleben

Vierzehntätig, dienstags, 14.30 Uhr Gemeinderaum im
Pfarrhaus,

Sprechzeiten im Pfarrhaus in Ingersleben

Montags von 9.00 - 12.30 Uhr

(oder nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 036202 - 90254)

GKR Ingersleben

Ortschaft Apfelstädt

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Ortschaftsratssitzung

Die nächste Ortschaftsratssitzung findet am **Montag, den 14. Dezember 2015** statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig und ortsüblich über den Aushang bekannt gegeben.

Tagungsort: Ortsteil Apfelstädt, Hauptstraße 34

Beginn: jeweils 20.00 Uhr

gez. **Rainer Seyring**
Ortschaftsbürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters:

Büro des Ortschaftsbürgermeisters im Ortsteil Apfelstädt
in der Hauptstraße 34.

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die **Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters** finden dienstags in der Zeit von **15.00 bis 18.00 Uhr** statt, außerhalb dieser Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Tel. Büro 036202 / 90427

Tel. privat 036202 / 81557

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Seyring
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt - helfen, dort wo es notwendig ist!

Das Hotelteam vom Park Inn by Radisson Erfurt-Apfelstädt hat im September wieder wie auch schon in den vergangenen Jahren mit gezielten Aktivitäten das Umweltbewusstsein aller Mitarbeiter/Innen geschärft.

Nach Absprache mit dem Ortschaftsbürgermeister haben sie sich für ein sauberes Apfelstädt engagiert.

Entlang der Umgehungsstraße wurde vom Kreisel bis zur Einmündung „Gutenbergweg“ eine Müllsammelaktion durchgeführt. So füllten sich sechs Müllsäcke und zumindest vorübergehend sah es Rechts und Links der Straße einmal richtig sauber aus. Das Ergebnis war allerdings kein anhaltendes, aber das ist bei der Gleichgültigkeit einiger Straßennutzer auch nicht anders zu erwarten - leider!

Unter dem Motto „Helfen dort wo es notwendig ist“ wurde ein Bücherbasar durchgeführt, hausgemachte Küchenprodukte, Benefiz-Cocktails und Vieles mehr angeboten.

Auch der Eigentümer, der Lingl Hotel GmbH steuerte 400.- EUR bei.

All diese Aktivitäten führten zu einem Gesamterlös von 1.186.- EUR, die folgenden karikativen Zwecken zugeführt werden:

- Unterstützung des Patenkindes Rashidi Salum in Tansania

- Förderung der „Childhood Foundation“ unter Schirmherrschaft der Königin Silvia von Schweden und...
- Spenden für das Kinderhospiz Mitteldeutschland in Tam- bach-Dietharz - nunmehr schon im 8. Jahr

All diese Aktivitäten unseres Hotels sind eine echte Bereicherung für die gesamte Landgemeinde. Wir freuen uns auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit gerade hier in Apfelstädt.

Rainer Seyring
Ortschaftsbürgermeister



Wie bedanken uns nochmals ganz herzlich bei Dr. Trautmann für diese tolle Veranstaltung und vor allem für die Unterstützung in den zurückliegenden Jahren.

Unserem gemeinsamen Ziel, den Kindern auf spielerische Weise Wissen über die Zahnpflege und Mundhygiene, gesunde Ernährung und Lebensweise näher zu bringen, aber auch dem Zahnarzt und seiner „Behandlung“ offen - ohne Furcht zu begegnen, sind wir dank sehr guter Zusammenarbeit, ein ganzes Stück näher gekommen.

Rosemarie Zorn



Musical für Kindergartenkinder

In diesem Jahr wurde die Patenschaft von Dr. Jörn Trautmann und seinem Team mit unserem Kindergarten 20 Jahre alt. Grund genug zurück zudenken und Dankeschön zu sagen.

Jedes Jahr findet in unserem Kindergarten eine „Woche der Zahngesundheit“ statt. Natürlich ist Zahnhygiene und gesunde Ernährung ein Thema, welches uns durch das ganze Jahr begleitet, aber in dieser Zeit im September besuchen wir die Zahnarztpraxis, erfahren viel durch Bücher, Lieder, Gedichte und andere Materialien über gesunde Zähne, wie sie gesund bleiben und wie wichtig es ist, täglich Zähne zu putzen. Das tun wir im Kindergarten und einmal wöchentlich kommt eine Fachschwester und erlernt den Kindern die Abrolltechnik. Auch stand Dr. Trautmann schon in mehreren Elternabenden unseren Eltern als Gesprächspartner zur Verfügung.

Ein Höhepunkt ist der „Tag der Zahngesundheit“, welcher übrigens bundesweit begangen wird, und den wir als kleines Fest mit dem Praxisteam feiern. Ein gesundes Frühstück, Spiele und Preise wurden jedes Jahr für uns organisiert. In diesem Jahr, zum Jubiläum, sollte es etwas Besonderes sein.

So kam es, dass Dr. Trautmann uns am 28. Oktober zu einer Musicalaufführung in das Bürgerhaus von Apfelstädt einlud. Zwei professionelle Darsteller sangen und spielten für uns, sowie Kinder der Kindergärten aus Gamstädt und Ingersleben, das Märchen vom „Froschkönig“. Eine niveauvolle Aufführung, die den Großen unter unseren Kindern sehr gut gefiel.

Herbstfest im Kindergarten „Sonnenschein“

Auch in diesem Jahr trafen sich wieder Kinder, Eltern und „Ehemalige“ mit dem Kindergartenteam zum Herbstfest.

Eingebettet in die vielfältigen herbstlichen Aktivitäten, wie z. B. Ernten in Gärten und auf Feldern Basteln mit Wildfrüchten und Blättern, Kochen und Backen mit Früchten und Gemüse u.v.m. bildet dieses kleine Fest meist den Abschlusshöhepunkt.

In diesem Jahr machten unsere Kinder den Vorschlag, nicht nur zu basteln, sondern auch Spiele zu machen. So kam es, dass wir uns am 29. Oktober bei nieseligem Wetter zu Herbstbasteleien, Sackhüpfen, Kastanienzielwurf und Gummistiefelweitwurf trafen. Die Herbstfeuerchen wurden von Vatis angezündet und nach Basteln und Spielen konnten sich alle mit Würsten, Kürbiscremesuppe, Zimtbrezeln, heißem Tee und Glühwein stärken.

Bald herrschte ein fröhliches Beisammensein, trotz Nieselregens. Dies zeigte uns Organisatoren wieder einmal, dass so kleine Treffen eine gute Möglichkeit zum Kennenlernen und für vielfältige Gespräche sind.

Gegen 20.00 Uhr leerte sich das Gelände und Fördervereinsmitglieder und Erzieherinnen beschlossen beim Nachhause Gehen im kommenden Jahr noch einiges zu verbessern.

Wir bedanken uns beim Elternbeirat und beim Förderverein für die Mitorganisation und Hilfe, auch bei den Eltern, die durch ihre Kürbisspende diese leckere Suppe möglich machten, vor allem aber bei allen Besuchern, die bei nicht gerade idealem Wetter mit uns feierten.

Rosemarie Zorn

Aus Vereinen und Verbänden

Fußball

Punktspiele der Männermannschaften des SV Eintracht Apfelstädt

I. Kreisklasse - Saison 2015/2016

ST	Tag	Datum	Anstoß	Heimmannschaft	Gastmannschaft
13.	Sa.	21.11.2015	14.00 Uhr	SV Motor Tambach-Dietharz I	SV Eintracht Apfelstädt I
14.	So.	29.11.2015	14.00 Uhr	SG VfB Wangenheim Tüngeda I	SV Eintracht Apfelstädt I
15.	So.	06.12.2015	14.00 Uhr	SV Eintracht Apfelstädt I	Union Friemar I

II. Kreisklasse - Saison 2015/2016

ST	Tag	Datum	Anstoß	Heimmannschaft	Gastmannschaft
13.	Sa.	28.11.2015	14.00 Uhr	SV Eintracht Apfelstädt II	Traktor Eschenbergen I
14.	So.	06.12.2015	14.00 Uhr	SV 1901 Wandersleben II	SV Eintracht Apfelstädt II

Aktuelle Änderungen erfahren Sie über den SV Eintracht Apfelstädt auf den Internetseiten www.eintracht-epfelstaedt.jimdo.com oder im Schaukasten (Hauptstraße 34).

SV Eintracht Apfelstädt e.V.

Der SV Eintracht Apfelstädt trauert um Horst Steinke

Der SV Eintracht Apfelstädt trauert um Horst Steinke. Der Fußballliebhaber und langjährige Berichterstatteer unseres Klubs schloss am Dienstag, dem 27. Oktober 2015 im Alter von 87 Jahren in der Seniorenresidenz Apfelstädt für immer die Augen. Steinke arbeitete über Jahrzehnte für die Thüringer Allgemeine sowie deren Vorgänger und kümmerte sich um die Berichterstattung der Fußball-Vereine aus dem ehemaligen Kreis Erfurt Land, wozu wir vor der Gebietsreform gehörten. Jeden Sonntag nahm er die Aussagen unserer Ergebnismelder entgegen und sorgte dafür, dass die Eintracht ihren würdigen Rahmen in der Zeitung fand. Aber man sah ihn auch ab und zu auf dem Apfelstädter Sportplatz, wo er mit Witz und Interesse seine Meinung zum Spiel kundtat.

Davon abgesehen, war Steinke auch in anderen Dingen mit dem Fußball verbunden. 36 Jahre übte er das Amt des Vorsitzenden des Kreisfachausschuss Erfurt-Land aus und fungierte zudem als langjähriger Vereinschef unseres Nachbarklubs Fortuna Ingersleben. Seine Verdienste im Heimatort wurden mit der Ernennung zum Ehrenpräsident gewürdigt. Selbst nach seiner beruflichen Laufbahn hielt er zu den Verantwortlichen der Eintracht und Fortuna engen Kontakt - fragte nach, wie es sportlich läuft, was die Jugend macht. Erst in der letzten Zeit wurde es ruhig um Horst, der die vergangenen zwei Jahre im Pflegeheim untergebracht war.

Ruhe in Frieden, lieber Horst . . .

Thomas Rudolph
SV Eintracht Apfelstädt



Foto: privat

Siegreicher Karate-Nachwuchs

Beim Asahi-Cup in Königsee, welcher am 24. Oktober ausgetragen wurde, überzeugten wieder einmal die jungen, in Apfelstädt trainierenden Karateka. Luca Haupt holte zwei erste Plätze, Melissa Reis und Till Klinger wurden jeweils Zweite. Ein dritter Rang für Amy Wicklein sowie Platz vier für Emily Battenstein mit dem Team rundeten das positive Ergebnis ab.

Thomas Rudolph



Apfelstädter Traditions-Männerverein

Flocken nun vom Himmel fallen,
Nordwind weht und Nebel wallen.
Wenn draußen die Natur gefriert,
wird Männerkirmes zelebriert.



35. Apfelstädter Männerkirmes am 5. und 6. Dezember

Nur noch wenige Tage sind es bis zur letzten Kirmesveranstaltung der Saison und wohlmöglich der größten der Landgemeinde. Nun schon zum 35. Male findet die Apfelstädter Männerkirmes am zweiten Adventswochenende statt. Wo anderen Orts bereits alles auf Weihnachten eingestimmt ist, soll es bei uns noch einmal hochhergehen. Das halbrunde Jubiläum will schließlich gebührend gefeiert sein. Der Männerverein hat keine Kosten und Mühen gescheut und in diesem Jahr kräftig in Ausstattung und Programm investiert. Aber auch die altbewährten und beliebten Traditionen bleiben natürlich erhalten und es soll wieder an nichts fehlen. Für Speisen und Getränke sorgen der Verein

und das Team des Bürgerhauses und es steht manche Überraschung bereit. So freuen wir uns wieder auf einen kurzweiligen Tanzabend und einen traditionellen Frühschoppen mit zünftigem Schlachtfest.

Das Wichtigste von allem aber, für eine auch weiterhin lebendige Tradition der Apfelstädter Männerkirmes, sind natürlich unsere Gäste und Kirmesfreunde. Darum laden wir Sie hiermit aufs herzlichste ein zu unseren beiden Veranstaltungen.

Sa. 5. Dez. 2015, 20:00 Uhr, Bürgerhaus Apfelstädt: Tanzabend

es spielt „NightLife“ aus Arnstadt

So. 6. Dez. 2015, 09:00 Uhr, Bürgerhaus Apfelstädt: Frühschoppen

es spielen die „Original Thüringer Oldies“

Und aus Anlass des Jubiläums wollen wir wieder an die Ursprünge der Kirmes erinnern und treffen uns schon 19:00 Uhr vor dem Tanz in der Walpurgiskirche Apfelstädt zu einer Kirmes-Andacht. Jeder Gast, der bereits dort in voller Tanz-Gala mit uns ist, bekommt Rabatt auf den Eintritt und ein Andenken.

Es können auch wieder Eintrittskarten vorbestellt werden:

Tel: 036202-714770 email: maennerkirmes@apfelstaedt.net

und am **So. 29.11.2015 10:30 Uhr bis 13:00 Uhr Vorverkauf** im Saal Bürgerhaus.

Euer und Ihr Apfelstädter Traditions-Männerverein e.V.

www: maennerkirmes.apfelstaedt.net

facebook: Apfelstädter Traditions-Männerverein e. V



AWO Seniorenresidenz „Drei Gleichen“ Apfelstädt

Kartoffeltag

Den 14. Oktober stellten wir unter das Motto „Kartoffel“- ein wertvolles Gemüse. An diesem Morgen besuchten uns die Schulfänger des Apfelstädter Kindergartens in Begleitung von Frau Zorn. Wir wollten gemeinsam mit den Kindern Kartoffeldruck ausprobieren und bereiteten weihnachtliche Motive als Kartoffelstempel vor, um aus den Druckergebnissen später Weihnachtskarten zu basteln. Nun schneite es an diesem Tag tatsächlich zum ersten Mal in diesem Jahr, sodass die Kinder vor Freude ganz aus dem „Häuschen“ waren und gleich ein paar Winterlieder anstimmten „Schneeflockchen Weißbröckchen“ sangen alle Bewohner mit. Im Erdgeschoß wurden fleißig Kartoffeln geschält, geschnitten, gerieben und gerührt.



Frau Ullrich brät die ersten Kartoffelpuffer



Frau Berger und Frau Graff informieren sich über die verschiedenen Kartoffelsorten.



Die Kinder des Kindergartens „Sonnenschein“ singen mit den Bewohnern

Die unterschiedlichsten Rezepterfahrungen von „Kartoffelpuffern“ wurden ausgetauscht und ausprobiert - mit und ohne Zwiebel, mit eingeweichten Brötchen, mit Semmelmehl - jede Hausfrau hat eben ihre eigene Art „Puffer“ zuzubereiten. Als der Teig dann in der Pfanne brutzelte, zog der Duft durchs ganze Haus und alle konnten nach Lust und Laune probieren. Das Küchenteam beteiligte sich mit verschiedenen Kartoffelgerichten. Es gab einen schwäbischen Sauerkrautauflauf mit Kassler und Kloßmasse und der selbstgemachte Kartoffelsalat zum Abendessen war ein schöner Ausklang. Wir danken der Agrar GmbH und CoKG Gamstädt, die uns so viele verschiedene Kartoffelorten zur Ansicht und zum Probieren zur Verfügung gestellt hat!

AWO Seniorenresidenz „Drei Gleichen“ Apfelstädt

Plätzchenbacken

„Wenn wir für alle zu Weihnachten Plätzchen auf dem Tisch haben wollen, müssen wir anfangen zu backen...“ so die Meinung der Bewohnerinnen und Kolleginnen der sozialen Betreuung. Die ersten Backaktionen haben in den Hausgemeinschaften bereits stattgefunden und weitere sind geplant. Frau Rosenthal überlegte sich beim Wochenendbesuch ihrer Mutter kurzerhand, dass sie am Montag zum Backen kommt. Gemeinsam mit der Betreuungskollegin wurden die vorräufigen Backutensilien angesehen, die Bleche gezählt, die Rezepte ausgewählt und ein Bestellzettel für die Zutaten aus der Küche geschrieben. Am nächsten Tag kam sie mit einer alten Plätzchenmaschine, an die sich die meisten Bewohnerinnen gern erinnern. Schnell war der Teig zubereitet und die Teigschlagen konnten für die Bleche zugeschnitten werden. Andere Helfer waren mit Verzierungen beschäftigt oder bewachten den Ofen und die fertigen Plätzchen, denn sie sollen uns zu den Adventsfeiern in den Hausgemeinschaften und zu Weihnachten schmecken.



Die Freude und Erfahrung sieht man den Bewohnerinnen an.



Frau Rosenthal hilft Frau Horacek beim Drehen der Plätzchenmaschine

AWO Seniorenresidenz „Drei Gleichen“ Apfelstädt

Ortschaft Gamstädt

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Der Ortschaftsrat ...

der Ortsteile Gamstädt und Kleinrettbach plant, seine Sitzung am **Montag, 07.12.15, 19:30 Uhr** im Gemeindehaus Gamstädt durchzuführen. Wir würden Sie gern als Gast begrüßen.

Bitte informieren Sie sich über die weitere Tagesordnung oder Veränderungen zum Termin an den ortsüblichen Aushängen.

gez. Peter Leuteritz
Ortschaftsbürgermeister

Beschlüsse der Sitzung des Ortschaftsrates Gamstädt am 07.09.2015

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Gamstädt haben in ihrer Sitzung am 07.09.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 15-0113

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Gamstädt am 22.06.2015

Der Ortschaftsrat Gamstädt stimmt in seiner Sitzung am 07.09.2015 der vorliegenden Niederschrift der Ortschaftsratsitzung am 22.06.2015 zu.

Beschluss-Nr.: 15-0116

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „Neubau eines Carports“ (Gemarkung Kleinrettbach, Flur 4, Flurstück 31/1)

Der Ortschaftsrat Gamstädt beschließt in seiner Sitzung am 07.09.2015 die Zustimmung zum Bauantrag „Neubau eines Carports“ (Gemarkung Kleinrettbach, Flur 4, Flurstück 31/1) zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 15-0117

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „An- und Umbau einer Doppelhaushälfte und Neubau eines Carports“ (Gemarkung Gamstädt, Flur 1, Flurstück 143/18)

Der Ortschaftsrat Gamstädt beschließt in seiner Sitzung am 07.09.2015 die Zustimmung zum Bauantrag „An- und Umbau einer Doppelhaushälfte und Neubau eines Carports“ (Gemarkung Gamstädt, Flur 1, Flurstück 143/18) zu erteilen.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten im Gemeindehaus

finden im Lesezeitraum zu folgenden Termine statt:

- 24.11. 18 - 20 Uhr in Gamstädt
- 01.12. 18 - 20 Uhr in Kleinrettbach
- 08.12. 17 - 18:30 Uhr in Gamstädt
- 15.12. 18 - 20 Uhr in Gamstädt

Unter 036208-70321 können Sie auch einen Termin vereinbaren.

Peter Leuteritz
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Der Herbst ist fast vorbei

und somit sind auch die Bäume wieder ohne Laub. Leider liegt es nun auf den Wegen und Straßen. Es wäre angenehm, wenn hier die Grundstückseigentümer Vorsorge treffen, dass sich dadurch keiner verletzt und auch die Straßeneinläufe vor dem herannahenden Winter frei sind.

Die Grünflächen reagieren nunmehr ebenso sehr sensibel auf Befahren mit dem Auto. Dabei wäre es zu begrüßen, wenn die Regelungen der Straßenverkehrsordnung, in Kurven und an unübersichtlichen Stellen nicht zu parken, beachtet würden. Parkflächen stehen zwar nicht im Überfluss zur Verfügung, aber bei sinnvoller Nutzung ist keine Knappheit vorhanden. Dabei frage ich mich manchmal, ob im Bereich des Kindergartens wirklich das Wohl der Kinder oder die Verhinderung der Abnutzung von Sohlen Leitbild der Eltern ist. Hier erscheint der Drang nach schnellstmöglichem Erreichen seines Kindes die Sorge anderer um das Wohl der Kinder in den Hintergrund zu verdrängen. Auch hier wäre die Nutzung der vorhandenen Parkflächen und Gehwege eine überlegenswerte Variante, ohne Gefahr für sich, sein Kind und Andere heraufzubeschwören.

Peter Leuteritz

Ortschaftsbürgermeister Gamstädt

Tag der offenen Tür bei der Feuerwehr

Am 17.10. hatten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und der Gamstädter Feuerwehrverein Gamstädt e.V. eingeladen, um die neuen Fahrzeuge der Bevölkerung zu präsentieren und Revue passieren zu lassen. Der Verein besteht nunmehr seit 20 Jahren.

Einige Einwohner haben die Gelegenheit genutzt und bestimmt den einen oder anderen Denkanstoß bekommen. Gerade die Vorführungen zu einem Ölbrand, der jeden Tag in der heimischen Küche entstehen kann oder die Vorführungen der Jugendfeuerwehr haben viel Interessen geweckt.

Ich möchte mich hier an dieser Stelle bei allen Kameraden und Vereinsmitglieder bedanken, die jederzeit das Wohl der Allgemeinheit über das eigene stellen. Es wäre zu begrüßen, wenn der Tag auch Anlass wäre, über eine mögliche Mitarbeit nachzudenken und dies durch den Eintritt in die Einsatzabteilung oder den Verein zum Ausdruck gebracht würde.

Getreu dem, Motto: Die rennen hin, wenn andere wegrennen.

Peter Leuteritz

Ortschaftsbürgermeister Gamstädt

Ausflug ins Bürgerhaus nach Apfelstädt

Wir gratulieren herzlichst Herrn Dr. Trautmann und seinem Team zum diesjährigen Dienstjubiläum der Zahnarztpraxis in Apfelstädt. Aus diesem Grund sponserte Herr Dr. Trautmann den Kindereinrichtungen der Gemeinde ein Musical „Der Froschkönig“, welches im Bürgerhaus Apfelstädt am Mittwoch, den 28.10.15 stattfand. Wir freuten uns sehr, als wir von Frau Zorn, Leiterin der Kindereinrichtung „Sonnenschein“ in Apfelstädt, zu dieser Veranstaltung eingeladen wurden. Mit Unterstützung der Feuerwehr Gamstädt und Herrn Heddergott war es uns möglich alle 21 Kinder nach Apfelstädt zu fahren. Dies war natürlich etwas ganz besonderes in einem Feuerwehrauto mitzufahren. Wir bedanken uns noch einmal recht herzlich für die Einladung bei Herrn Dr. Trautmann, Frau Zorn und unseren Fahrern Herrn Kropp, Herrn Jarmuschek und Herrn Heddergott.

Die Kinder und Erzieher der Kita „Tausendfüßler“



Aus Vereinen und Verbänden

Teichfest in Kleinretzbach

Bereits am 12. September fand das mittlerweile 7. Kleinretzbacher Teichfest statt. Die Mitglieder des Feuerwehrvereins Kleinretzbach e.V. freuten sich außerdem über das 15-jährige Bestehen des Vereins. Im Rahmen des Teichfestes werden von den Mitgliedern des Vereins und der Einsatzabteilung der Löschgruppe Kleinretzbach traditionell Reinigungsarbeiten am Dorfteich durchgeführt. Dazu gehören das Entfernen von Unkraut im und rund um den Teich. Im Vorfeld wurden dazu schon Arbeiten vom Bauhof übernommen, vielen Dank dafür. Unter Zuhilfenahme der Feuerwehrentechnik wurde auch ein Teil des Wassers abgesaugt,

sodass wir den „Uferbereich“ von Verunreinigungen säubern konnten. Außerdem konnte der Überlauf des Teiches wieder voll funktionstüchtig gemacht werden. An dieser Stelle sei allen Helfern ein großes Dankeschön ausgesprochen.

Anlässlich des 15-jährigen Vereinsjubiläums gab es im Gerätehaus eine „Dia-Show“ mit Bildern aus den vergangenen Jahren des Vereins und der Freiwilligen Feuerwehr Kleinrettbach. Die Fotos zeigten, was durch den tatkräftigen Einsatz der Mitglieder, aber auch durch Unterstützung der Gemeinde in den letzten Jahren in Kleinrettbach erreicht wurde. Die kleinen Gäste unserer Veranstaltung fanden große Freude an der Hüpfburg, die ein fester Bestandteil des Teichfestes geworden ist. Außerdem gab es Kaffee und Kuchen sowie natürlich Gebratenes und kalte Getränke, sodass viele Besucher bis in die Abendstunden blieben. Zum Abschluss zeigte die Einsatzabteilung bei einer Schauvorführung ihr Können. Die Aufgabe bestand darin, unter Verwendung der vorhandenen Feuerwehrausrüstung einen Bierstisch mit darauf stehenden Wassergläsern ohne Muskelkraft anzuheben und aufzustellen. Bei der Übung aus der Kategorie Technische Hilfeleistung gab es keine Vorgabe wie das Ziel zu erreichen ist, sondern es war die Improvisationsfähigkeit und Kreativität der Mannschaft unter Beachtung physikalischer Gesetzmäßigkeiten gefragt.

Feuerwehrverein Kleinrettbach e.V.
Der Vorstand



Veranstaltungen

wöchentliche Termine

montags	17.00-19:00 Uhr	Jugendfeuerwehr
montags	20.00 Uhr	Zumba
dienstags	18:00-22:00 Uhr	Ju-Jitsu in der Sporthalle
mittwochs	19:30-20:30 Uhr	Aerobic für Frauen in der Sporthalle
donnerstags	17:00-19:30 Uhr	Karate in der Sporthalle
freitags	17:00-18:00 Uhr	Fußballtraining SV Frienstedt
	18.00-20.00 Uhr	Ju-Jitsu-Training in der Sporthalle

andere Termine

05.12.15	14:00 Uhr	Der Bürgermeister lädt alle Senioren zur Weihnachtsfeier ins Feuerwehrhaus zu Gamstädt ein
----------	-----------	--

Ortschaft Ingersleben

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Sitzung des Ortschaftsrates

Die letzte öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ingersleben in diesem Jahr ist für Freitag, den 18. Dezember geplant. Der genaue Termin hierfür wird mit der Tagesordnung rechtzeitig über den Aushang öffentlich bekannt gemacht.

gez. Detlef Stender
Ortschaftsbürgermeister

Beschlüsse des Ortschaftsrates Ingersleben

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Ingersleben haben in ihrer Sitzung am 23.10.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 15-0140

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Ingersleben am 21.08.2015

Der Ortschaftsratsrat Ingersleben stimmt in seiner Sitzung am 23.10.2015 der vorliegenden Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates am 21.08.2015 zu.

Beschluss-Nr.: 15-0141

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Ingersleben am 18.09.2015

Der Ortschaftsratsrat Ingersleben stimmt in seiner Sitzung am 23.10.2015 der vorliegenden Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates am 18.09.2015 zu.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters

finden in der Regel am **Dienstag in der Zeit von 16:00 bis 19:00 Uhr** im Büro des Ortschaftsbürgermeisters, Bürgerhaus „Alte Schule“, statt.

Außerhalb dieser Zeiten sind auch Sprechstunden nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Tel. Büro: 036202/90234
Fax. Büro 036202/787702
Tel. priv.: 036202/81216
0179 4652663

Mail: obgm-i@nesse-epfelstaedt.de

Detlef Stender
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Unerwünscht

Ist nach dem neuen Bundesmeldegesetz das Veröffentlichen von Seniorengeburtstagen in unserem Amtsblatt. Nein, nicht ganz, ab 70 und folgende dürfen „runde“ Geburtstage für die Jubilare veröffentlicht werden. Da hat unsere schöne deutsche Verwaltung wieder einmal richtig zugeschlagen. Dass seitens Gesetzgeber eine Reihe Änderungen notwendig sind ist sicherlich unbestritten, aber gerade bei den Seniorengeburtstagen den Stift anzusetzen ist schon mehr als eigenartig. Rosa mit 72 und Otto mit 83 sind da wohl fehl am Platze, warum - das bleibt ein Geheimnis dieser hohen Verwaltung. Oder wollte da vielleicht doch ein Beamter wirklich sparen? Aber ja, wir sparen eine Seite im Amtsblatt. Gab es bisher eine ganze Seite Geburtstagswünsche, stehen da zukünftig nur noch 4 oder 5 Namen. Wenn dem so sein soll, dann wäre vielleicht zu überlegen, ob die wenigen Geburtstagswünsche wirklich noch Sinn machen. Das Amtsblatt wäre so um ein Stück Attraktivität ärmer, wird es doch gerade von der älteren Generation noch richtig gelesen. Aber wen interessiert das in einer Verwaltung fernab jeglicher praktischen Bodenhaftung heute noch. Auch hier bestätigt sich mehr und mehr, ob Land oder Bund, ein Großteil der Damen und Herren Abgeordneten mit ihren Verwaltungen merken schon lange nicht mehr wie es an der Basis aussieht. Anderes Beispiel: Unsere Rot-Rot-Grüne Landesregierung debattiert wieder einmal über eine angeblich dringend notwendige Gebietsreform um wegen der demografischen Entwicklung die unteren Verwaltungen zu bündeln und effizienter zu gestalten. Vergessen ist dabei, was die Schose Gebietsreform 1994 gekostet hat, ohne dass sich bis heute Wesentliches entscheidend verbessert hat. In den oberen Verwaltungen, wo Schreibtischtäter sich solchen Blödsinn wie die genannte Änderung des Bundesmeldegesetzes einfallen lassen, wird nicht reformiert.

Detlef Stender
Ortschaftsbürgermeister Ingersleben

DSL kommt

Die Thüringer Netkom GmbH baut, nun für jeden sichtbar, in Ingersleben die Telekommunikationslinie (DSL Anbindung) aus. Die TNK-Schaltgehäuse (Schaltschränke) sind bereits errichtet, die Verbindungslinien zwischen den Schränken werden mit Bohrtechnik und teilweise offener Bauweise hergestellt. Das Unternehmen encoLine, der Partner der Netkom, wird sich abschließend mit den Anbindungen der Haushalte, also mit den zukünftigen Kunden, in Verbindung setzen.

Detlef Stender
Ortschaftsbürgermeister



Fertig gestellt

ist nun vom Unternehmen TS-Bau Behringen der Anschluss der Florian-Geyer-Straße zur Eckardtsgasse. Ich möchte mich an dieser Stelle bei dem Unternehmen noch einmal für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Detlef Stender
Ortschaftsbürgermeister



Sanierung Friedhofsmauer

Bereits im letzten Amtsblatt gab es den Hinweis, dass wir für die geplante Sanierung der inneren Mauer Fördermittel aus der Dorferneuerung erhalten. Nach einer Ausschreibung haben nun die Bauarbeiten begonnen. Und zu Beginn gab es bereits einige Überraschungen, die so nicht vorgesehene Änderungen nach sich ziehen. Nach dem Entfernen der wilden Efeuhecke kamen so nicht erwartete Mauerschäden zum Vorschein, die Wurzeln des Efeu haben insbesondere im hinteren westlichen Teil der Mauer ganze Arbeit geleistet. Die gesamte Mauerabdeckung muss deshalb entfernt und dann erneuert werden. Auf dieser Friedhofseite ist ein Teil der Mauer noch als Trockenmauer erkennbar und soll auch so erhalten bleiben. Bei den anderen Teilen der Mauer werden nach Wiederherstellung der Abdeckung die defekten Teile ausgebessert und die Mauer verfügt.

Dem Bauunternehmen ist bewusst in welchem sensiblen Bereich sie die Arbeiten ausführen müssen. Von dem Unternehmen werden angrenzende Grabstätten bei den Arbeiten an der Mauer abgedeckt und geschützt. Die Baucontainer sind an nicht störenden Stellen aufgebaut, der Container für Abbruch soll nur über die Wochen stehen und wird vor den Wochenenden abgefahren. Sollte es zu irgendwelchen Unannehmlichkeiten kommen setzen Sie sich bitte mit den Bauarbeitern direkt oder mir in Verbindung. In Anbetracht der fortgeschrittenen Jahreszeit müssen wir sehen wie lange die anstehenden Arbeiten überhaupt durchgeführt werden können. Die nicht vorhergesehenen Schäden könnten auch zu einer nicht geplanten Kostensteigerung führen, wo ggf. noch einmal ein Förderantrag der Gemeinde nachgeschoben werden muss.

Ich bitte die Friedhofsnutzer um Verständnis für die eine oder andere notwendige Beeinträchtigung auf dem Friedhof während der Bauarbeiten.

Detlef Stender
Ortschaftsbürgermeister

Der 3. Oktober,

den Tag der deutschen Einheit begingen einige Ingerslebener einmal ganz anders. Keine großen Reden, keine Feier am Kummelkreuz, kein Oktoberfest in Neudietendorf. Der Heimatverein und unser Museumsleiter Hans-Dieter Manns sowie der Förderverein Heimat und Kultur Neudietendorf waren eingeladen und viele Interessenten hatten sich im Bus nach Franken eingefunden. Auf ging die Fahrt nach Bayreuth und selbst da war alles an diesem Tag anders - auch hier keine Reden von irgendwelchen klugen Politikern oder Feiern und das Festspieltheater oder irgendwie anderes Sehenswertes in Bayreuth war ebenfalls nicht unser Ziel. Wir wollten ganz profan an diesem Tag in eine Brauerei. Allerdings nicht in irgendeine - wir wurden in der alten Traditionsbrauerei Maisel erwartet. Nach dem Mittagessen wurden wir in der Exportbierbrauerei Maisel willkommen geheißen und nach einführenden Worten der Museumsführung in zwei Gruppen aufgeteilt. Eine fachkundige Führung durch die alte Brauerei mit dem größten Brauereimuseum zeigte uns nicht nur die damalige Braukunst auf, sondern ein fast überquellendes Museum mit der wohl größten Biergläser- und Bierseidelsammlung weist ein Stück auf die Trinkkultur von uns Deutschen hin. Und anschließend, ja was wohl, da gab es für uns Freibier im Brauhauskeller. Die gesamte Führung einschließlich Freibier gab es für uns alle kostenfrei und wer wollte konnte noch ein paar Flaschen für unterwegs oder zuhause einkaufen. Der Grund für den freien Eintritt lag nicht an dem besonderen Tag sondern einzig an unserem emsigen Museumsleiter Manns. Er hatte vor Jahren über eine private Schenkung das Hauptbuch der Brauerei Maisel aus dem Jahre 1887/88 mit alten Kopfbogen sowie einen Anschreiben zum Bauantrag eines neuen Brauhauses erhalten. Nach Kontaktaufnahme mit dem wohl einzigartigen Brauereimuseum der Brauerei Maisel gab es in Bayreuth natürlich Interesse an den Dokumenten, weil sie zur Geschichte Maisel gehören und im dortigen Hause nicht bekannt waren. Der Wechsel der Dokumente, da wo sie hingehören, war schnell perfekt und bescherte uns deshalb diese Fahrt nach Bayreuth mit einem Gutschein zur Museumsführung. Danke allen, die diesen schönen Tag ermöglichen und mit organisiert haben.

Detlef Stender



Unterwegs in Hessen

waren wir, der Freundeskreis Partnergemeinde Obervorschütz, am Wochenende 10./11. Oktober. Die Organisation lag in diesem Jahr, wo wir uns nun 25 Jahre kennen, bei den Freunden aus Obervorschütz. Zum gemeinsamen Frühstück wurden wir vom Ortsvorsteher Klaus-Dieter Otto, Freunden und Bekannten im Dorfgemeinschaftshaus herzlich empfangen. Nach der Stärkung besuchten wir das mittelständische Unternehmen Mander Orthopädie-Schuhtechnik. Der Seniorchef persönlich und sein Tochter führten uns durch die einzelnen Produktionslinien, wo orthopädische Schuhe und Einlegesohlen in reiner Handarbeit passgenau gefertigt werden. Das Unternehmen hat sich über Jahre einen nun schon internationalen Ruf erarbeitet und beabsichtigt in Obervorschütz deshalb auch weiter zu expandieren. Nach diesem beeindruckenden Besuch warteten drei Pferdegespanne zur Kremserfahrt auf uns. Getränke und Ahle Wurscht waren zur Mittagszeit durch die Wiesen und Felder Richtung Gudensberg ein willkommener und stimmungsvoller Begleiter. In dem nordhessischen Gudensberg erwartete uns ein Stadtführer und durch die Altstadt mit vielen wunderschön renovierten Fachwerkhäusern und vielen künstlerischen Skulpturen der Gegenwart ging es aufwärts zur Obernburg.



Hier hatten wir bei schönstem Herbstwetter eine herrliche Aussicht über das nordhessische Bergland. Der Schlossberg mit dem Gemäuer der Obernburg werden seit 25 Jahren vom Obernburgverein gepflegt und die Reste der Burgruine so der Nachwelt erhalten. Am späten Nachmittag konnten wir dann unsere Hotelzimmer einnehmen und viel Zeit war nicht mehr bis zum geselligen Beisammensein am Abend. In einem alten, urigen Gewölbekeller der Oberstadt, wo sonst Kellerkonzerte und andere künstlerische Veranstaltungen fand unser diesjähriger gemeinsamer Abend statt. Klaus-Dieter Otto und Manfred Schmidt erinnerten an die ersten Stunden unseres Kennenlernens und Volker Stör hatte eine kleine Dokumentation mit Bildern zusammengestellt, die am Abend die Runde machte und wo sich der eine oder andere doch irgendwie vor 25 Jahren leicht anders aussehend wieder erkennen konnte. Ortschaftsbürgermeister Detlef Stender überreichte nach dem leckeren Abendessen mit ein paar Worten eine Erinnerungsurkunde von Ingersleben an die Obervorschützer. Davor gab es noch eine kleine Überraschung, vor uns stand die Märchenoma aus Gudensberg. Sie erzählte uns einige schöne Märchen der Gebrüder Grimm, die wir so nicht kannten. Rund um Kassel ist ja die Heimat der Gebrüder Grimm und die Grimm'sche Märchenfigur des Trommlers hat seine Wurzeln in Gudensberg und der Trommler ist ein Symbol der Märchenbühne im Stadtpark von Gudensberg geworden. Dann ging es mit Gitarrenklang von Olaf Rieck und vielen Gesprächen bis tief in die Nacht bevor wir nach einem anstrengenden Tag unsere Hotelbetten in Beschlag nehmen konnten. Die Nacht war für einige nicht allzu lang und nach dem Frühstück schnell auschecken, Bus einsteigen und auf geht es zur nächsten Aktion in Obervorschütz. Am Ortseingang warteten bereits die Obervorschützer auf uns und mit Spaten bewaffnet, das Pflanzloch war vorbereitet, der Baum lag bereit, pflanzten wir gemeinsam zur Erinnerung an die 25 Jahre Partnerschaft am Ortseingang einen Walnussbaum. Dann wurde es ein lockerer Vormittag, wir waren auf den Golfplatz von Obervorschütz eingeladen. Einige übten sich im Mini-golf, andere in zwei Gruppen mit Golflehrern aufgeteilt nahmen erstmals die Golfbälle beim Abschlag und Einlochen ins Visier. Nach dem Mittag mit Zwiebelkuchen wartete schon wieder unser Bus und auf ging die Fahrt zum Herkules nach Kassel. Die Kasernen waren nicht mehr in Betrieb, das Herkulesdenkmal immer

noch Baustelle und ein kalter Wind wehte uns um die Nase. Der Bus brachte uns schließlich nach unten in den Park Wilhelmshöhe, wo wir von zwei Fremdenführern bereits erwartet wurden. Mit der Führung durch Teile des weiträumigen Parks, den so selbst einige Obervorschützer nicht kannten, war unsere Aufnahmefähigkeit erschöpft. Es ging zurück nach Obervorschütz, wo das Abendessen, das die Frauen wieder selbst zubereitet hatten, auf uns wartete. Mit einigen Dankesworten nahmen wir Abschied von unseren Freunden und spätabends kamen wir wohlbehalten mit vielen neuen Eindrücken wieder in unseren Ingersleben an. Auch an dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank an den Ortsvorsteher Klaus-Dieter Otto, den Bürgermeister von Gudensberg Frank Börner und alle Freunde in Obervorschütz für das erlebnisreiche Wochenende. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr in Ingersleben.

Detlef Stender

Über Traditionen und Bräuche lässt sich streiten...

unseren Kindern macht es zumindest viel Spaß, sich zu Halloween zu verkleiden, andere mit ihren Masken zu erschrecken und so richtig ausgelassen zu feiern.

Unsere Eltern leisten dazu jedes Jahr ihren Beitrag, indem sie die Kinder mit einem tollen Überraschungsbüfett verwöhnen. Der Kreativität ist dabei keine Grenze gesetzt, wie man auch auf den Bildern erkennen kann.

Vielen Dank allen Beteiligten!

Von den Gespenstern!

KITA „Otto Kein“

OT Ingersleben



Wir erinnern an

Horste Steinke

der am 26. Oktober 2015 im Alter von 87 Jahren verstorben ist.

Horste Steinke hat in mehr als 60 Jahren der über 110-jährigen Sportgeschichte in Ingersleben mit unermüdlichem Einsatz und außergewöhnlichem Engagement unseren Sportverein durch alle Höhen und Tiefen geführt. Seine Gemeinde Ingersleben und der Sport, das war die Welt, die er liebte, für die er lebte und für die er immer da war. Ständig für den Fußballsport in Ingersleben, dem ganzen früheren Landkreis Erfurt und dem Stadtfußballverband Erfurt ehrenamtlich auf Achse hat er all seine Begeisterung, sein Können und seine Lebenserfahrungen für den Fußball und den Breitensport eingebracht. In vielen Jahren für die Presse tätig berichtete er nicht nur über den Sport, sondern mit dem Stolz eines echten Ingerslebener Urgesteins über das Leben in unserer Gemeinde. Auch manchmal kritisch, aber immer mit dem Silberstreif am Horizont hat er die positiver Entwicklung der Gemeinde und das Zusammenleben im Dorf zu DDR-Zeiten und nach 1990 dargestellt. Als lebensbejahende Persönlichkeit war er auch ein Stück Conférencier und konnte so in vielen sportlichen und kulturellen Veranstaltungen des Dorfes auf seine Art das Publikum fesseln und mitreißen. Sein Ziel war dabei auch immer die Einbindung junger Menschen in unsere Dorfgemeinschaft. Vor nunmehr 37 Jahren war Horst Initiator des heute noch traditionellen Sommerfestes in Ingersleben und hat das sportliche und kulturelle Geschehen auf dem Sportplatz dort maßgeblich mit gestaltet. Aufgrund seines unermüdlichen ehrenamtlichen Einsatzes für unser Dorf wurde er im Jahre 2003 mit dem Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Ingersleben ausgezeichnet. 2009 wurde Horst Steinke in der Thüringer Staatskanzlei die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Wir trauern mit seiner Familie und werden Horst Steinke mit größter Hochachtung ein ehrendes Andenken bewahren. Er wird mit dem Sport in unserer Dorfgeschichte fortleben.

Ortschaftsbürgermeister Detlef Stender

SV Fortuna Ingersleben

Bürgermeister Christian Jacob

Ortschaftsrat Ingersleben



Aus Vereinen und Verbänden

*Das schönste Denkmal, was ein Mensch bekommen kann,
steht im Herzen der Mitmenschen
(Albert Schweitzer)*

Der SV Fortuna Ingersleben e. V. trauert um sein langjähriges, verdienstvolles Vereins- und Vorstandsmitglied und seinen

Ehrenpräsidenten

Horst Steinke

der im Alter von 87 Jahren am 27.10.2015 verstarb. Über Jahrzehnte hinweg hat Horst Steinke durch sein ehrenamtliches Engagement im Vorstand den SV Fortuna Ingersleben e.V. unterstützt und mitgeprägt.

Der SV Fortuna Ingersleben e. V. hat nicht nur ein treues Vereinsmitglied, sondern auch einen wertvollen Menschen verloren.

Mit Horst Steinke geht ein Stück Ingerslebener Sportgeschichte.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Frau und den trauernden Angehörigen.

Wir werden Horst Steinke stets ein ehrendes Andenken bewahren.

**SV Fortuna Ingersleben e. V.
-Vorstand-**



Vereinsausflug am 03.10.2015 nach Bayreuth

Eingeladen wurde zu einem Museumsbesuch in der Brauerei „Maisel“ in Bayreuth.

Ausgerichtet ist diese Vereinsfahrt durch Dieter Manns. Doch wie kam es dazu?

Im Jahr 2011 schenkten Gäste aus Erfurt ein Hauptbuch „der Brauerei Maisel „von 1887/88 dem Museum in Ingersleben. Dieter nahm mit dem Brauereimuseum Kontakt auf und als Gegenleistung erhielt der Museumschef einen Museumsgutschein zu einer Führung.

Traumhaftes Wetter, einen vollen Bus, denn erstmalig nahmen auch Mitglieder des Fördervereines „Heimat- und Kultur Neudietendorf e.V. und natürlich die Mitglieder und Freunde unseres Heimatvereines teil.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen in der Gaststätte „Die Laus“ ging es ins Museum der Brauerei der Gebrüder Maisel und es folgte eine 60-minütige Führung und anschließend erwartete uns ein Glas frisch gezapftes Kellerbier nach Wahl.

Die Brauerfamilie Maisel behauptet sich in der vierten Generation.

Keine leichte Aufgabe, wo doch der deutsche Biermarkt von Großkonzernen dominiert wird. Das Sortiment umfaßt 6 verschiedene Weißbiersorten und 410 000 Hektoliter wurden 2014 verkauft. Mit langfristigen Investitionen wie zum Beispiel die Bügelflaschen, werden wir hoffentlich noch lange Maisels Bier genießen können.

Wir alle haben viel gelernt und diesen Feiertag in Bayern genossen.

Vielen Dank an alle, die diesen schönen Tag mit organisiert haben.

Ihr Ingerslebener Heimatverein



Veranstaltungen

Demnächst in Ingersleben

Samstag, 28. November

Adventsmarkt der Vereine im und um das Bürgerhaus

Sonntag, 6. Dezember

Märchenspiel des Heimatvereins im Bürgerhaus

Samstag, 12. Dezember

Seniorenweihnachtsfeier im Bürgerhaus

Freitag, 18. Dezember

Letzte Ortschaftsratssitzung Bürgerhaus „Alte Schule“

Sonntag, 20. Dezember

Weihnachtskonzert des Volkschores in der Marien-Kirche

Detlef Stender

Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Neudietendorf

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Einladung

Der Termin für die nächste Ortschaftsratssitzung wird mit der Tagesordnung über den Aushang fristgemäß öffentlich bekannt gegeben.

gez. Andreas Schreeg

Ortschaftsbürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters

finden dienstags in der Zeit von 16.00 - 18.00 Uhr im Büro des Ortschaftsbürgermeisters des Ortsteiles Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1 statt, außerhalb dieser Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Sie erreichen uns telefonisch unter 036202 / 90309.

Andreas Schreeg

Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Eröffnung Bahnhofsgelände und Umfeld

Am Freitag, dem 06.11.15 wurde bei wunderschönen Wetter das neu gestaltete Bahnhofsgelände und der Park am Bürgerhaus „Drei Rosen“ eröffnet. Dieser Anlass wurde gleichzeitig genutzt, die 25 jährigen Partnerschaft zwischen den Gemeinden Gau-Algesheim, Stotternheim und Neudietendorf zu begehen. So kamen neben vielen Bürgern aus der Gemeinde, auch der Landrat des Kreises Gotha und die aktuellen sowie ehemaligen Bürgermeister aus Gau-Algesheim, Stotternheim und Neudietendorf.

Nach den feierlichen Reden wurde das rote Band zerschnitten und das Bahnhofsgelände und dessen Umfeld offiziell seiner Nut-

zung übergeben. Insgesamt wurden knapp 2,8 Mill. Euro in und um unseren neuen Bahnhof verbaut. Ca. 1,8 Mill. Euro Fördermittel konnten aus verschiedenen Programmen genutzt werden. An dieser Stelle auch ein Dankeschön an die diversen Fördermittelgeber. Mein Dank geht aber auch an den Gemeinderat Nesse-Apfelstädt und seinen Bürgermeister Christian Jacob inklusive der Verwaltung, sowie den Ortschaftsräten unserer Landgemeinde mit ihren Bürgermeistern, denn ohne gemeinsames Handeln Aller, wäre dieses große Vorhaben nie realisiert worden. Abgeschlossen wurden die Eröffnungsfeierlichkeiten durch die Pflanzung einer Platane im Park am Saal drei Rosen durch ehemalige und heutige Bürgermeister der Partnergemeinden zum 25-jährigen Freundschaftsjubiläum.

Zu diesem Freundschaftsjubiläum mehr im nächsten Amtsblatt.

Andreas Schreeg

Ortschaftsbürgermeister Neudietendorf



Aktuelles Baugeschehen im Ort

Baustelle Unterstraße

Diese Baustelle wird in den nächsten Tagen fertiggestellt und bekommt einen neuen Straßenbelag, so dass auch hier bald wieder die Anlieger ohne Einschränkungen zu ihren Grundstücken gelangen.

Baustelle Aufzüge Bahnhof

Hier gehen die Tiefbauarbeiten weiter voran. Langsam kann man erkennen, wo die neuen Aufzugsschächte entstehen. Hoffen wir, dass die Aufzüge dann zügig im Jahr 2016 fertiggestellt werden.



Baustelle Weg zur Straße des Friedens

Seit einigen Tagen wird der Weg zur Straße des Friedens bis zum Übergang Fußgängerbrücke Apfelstädt neu ausgebaut und befestigt. So wird dieser viel genutzte Weg, ob zur Schule, zum Einkaufen oder zum Wohngebiet endlich sicherer zu bewältigen sein.

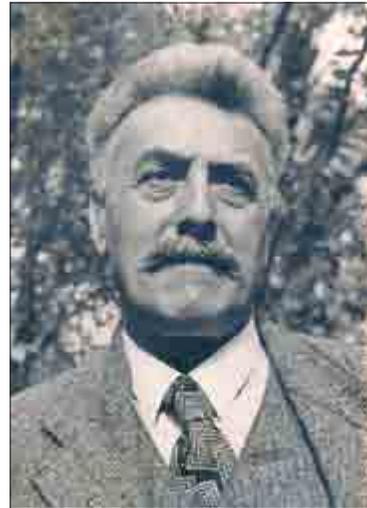


**Ortschaftsbürgermeister
Andreas Schreeg**

Aus Vereinen und Verbänden

Gedenkveranstaltung zum 70. Todestag von Hermann Anders Krüger

Herman Anders Krüger, 1871 in Estland geboren, 1945 in Neudietendorf gestorben, war Schriftsteller und Politiker, Wissenschaftler und Lehrer, Bibliothekar und Kunstsammler.



H. A. Krüger Im Jahre 1935, Originalfoto im Heimatmuseum Ingersleben

Anlässlich seines 70. Todestages findet am 10.12.2015 um 18 Uhr in der Krügervilla in Neudietendorf eine Gedenkveranstaltung statt. Herr Mans vom Heimatmuseum Ingersleben wird einen spannenden Einblick in den Briefwechsel zwischen Herman Anders Krüger und dessen Freund und Schriftstellerkollegen Ludwig Bäte geben. Wir freuen uns auf einen persönlichen Redebeitrag des Enkelsohnes Gerd Anders Krüger, der mit

dem Ort Neudietendorf und denen, die Krügers Erbe bewahren, in enger Verbundenheit steht. Und wir erwarten mit Neugier Inspirierendes und Unterhaltsames von Schülerinnen und Schülern der Neudietendorfer Regelschule „Herman Anders Krüger“.

Der Verein Prof. Herman Anders Krüger e.V. lädt Sie herzlich ein, an diesem Abend dem Menschen Herman Anders Krüger näher zu kommen und über sein Schaffen und Tun, vor allem aber auch über seine geistige Haltung und sein Empfinden im Wandel der Zeit mehr zu erfahren.

Für Getränke und einen kleinen Imbiss ist gesorgt.

Verein Prof. Herman Anders Krüger e.V., Bergstraße 9, 99192 Nesse-Apfelstädt

Präsentation der Anthologie

„Unberechenbare Momente“

Nach Schlüssel-Erlebnisse“ (2011) und den Geschichten „Kurz vorm Schlafengehn“ (2013) stellt die Werkstatt Literatur des Vereins „Professor Herman Anders Krüger e.V.“ nun im Dezember ihre 3. Anthologie vor. Sie trägt den Titel „Unberechenbare Momente“.

„Nicht alles, was gezählt werden kann, zählt, und nicht alles, was zählt, kann gezählt werden“.

Dieses Zitat von Albert Schweitzer animierte 14 Autorinnen und Autoren, die Vielzahl dessen, was uns täglich als Nummern, Ziffern, Zahlen begegnet und uns nicht selten zum Abrechnen zwingt, auf Sinn und Unsinn abzuklopfen. Ging es aber um das, was wirklich zählt, kamen ebenfalls nicht wenige spannende Geschichten bis hin zum Kurzkrimi aufs Papier, nach dem Motto: Was unterm Strich herauskommt...

Beide Grundideen - Zahlen selbst und das was zählt - fasste Frau Niekler mit ihrem Titelvorschlag „Unberechenbare Momente“ zusammen. Nun finden sich auf gebundenen Seiten schwarz auf weiß Gedankenspiele um die Zahl 7, um den 12.12.12, um das seltsame Entfernungsmaß KOS, um PIN, IBAN und die Schwierigkeit, nur Äne Auskunfd“ über den kürzesten Weg zur Alteburg in Arnstadt zu erhalten. Geheimnisvoller sind die Wege, wenn man ein „Hutwunder“ erleben will, in eine Krypta hinabsteigt, sich in einem unheimlichen Schloss verläuft, nach Perlen fischt oder einem Korkenzieherbock begegnet. Da lässt sich im Voraus nichts berechnen. Am Ende gibt es mitunter auch Ge-

ständnisse, mal halbherzig, mal versteckt in einer Rechtfertigung als Monolog auf einem Friedhof.

Nein, ich will hier nichts weiter aufzählen. Aber wir würden Sie gern zu unseren Gästen zählen, wenn die Anthologie präsentiert, ein Teil der Geschichten vorgelesen wird. In die Episoden schleicht sich dann ganz heimlich - wie könnte es anders sein - vorweihnachtliche Stimmung.

Im Namen des Vereins „Professor Herman Anders Krüger e.V.“ und der Autorinnen und Autoren unserer Werkstatt Literatur laden wir Sie ganz herzlich ein für

Mittwoch, 16. Dezember 2015 um 18 Uhr in der Krügervilla in Neudietendorf, Bergstraße 9, 99192 Nesse-Apfelstädt.

Der Eintritt ist frei. Für Getränke und weihnachtliches Gebäck ist gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Susan Ose

Geschäftsführerin

Diavortrag - Reise nach Norwegen „Land aus Fels und Eis“



Am **Donnerstag, 26.11.2015**, findet um **19 Uhr** in der **Krügervilla Neudietendorf** ein Diavortrag statt.

Mit imposanten Bildern (ent)führt sie Christin Merten und Stefan Sommer in eines der vielfältigsten und spektakulärsten Länder Europas. Norwegen fasziniert durch seine Größe, seine Stille und seine Wildheit. Wer das Leben in der Natur liebt oder das Abenteuer sucht, ist hier genau richtig!

Auf ihrer dreiwöchigen Urlaubstour, unterwegs auf vier Rädern oder zwei Füßen reisten sie zur größten Hochebene Europas (Hardangervidda), durch die abwechslungsreiche Landschaft der Nationalparks Jotunheimen, Dovrefjell und Rondane mit glasklaren Seen, mächtigen Gletschern zum Anfassen und unberührte Natur soweit das Auge blickt. Genießen Sie die malerische Fjordlandschaft und die Lebendigkeit der kleinen und großen Städte wie Oslo, Bergen oder Lillehammer. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Für Getränke ist gesorgt. Der Eintritt ist frei!

Verein Prof. H. A. Krüger e.V., Bergstraße 9, 99192 Nesse-Apfelstädt, OT Neudietendorf

15 Jahre Pfadfinderzentrum Drei Gleichen e.V.:

Gemeinsames Treffen des Vorstandes und der VDAPG e.V. Gilde Drei Gleichen

Einen Blick in die Vergangenheit und in die Zukunft konnten am Mittwoch, dem 19. Oktober die Mitglieder des Verbandes Deutscher Altpfadfindergilden e.V. Gilde Drei Gleichen und der Vorstand des Pfadfinderzentrum Drei Gleichen e.V.'s zu ihrem gemeinsamen Treffen werfen. Grund hierfür ist der 15jährige Geburtstag des Vereins mit Sitz in Nesse-Apfelstädt.

Am 24. November 2000 unter dem Namen Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder - Stamm Drei Gleichen e.V. gegründet, dient der Verein nach verschiedenen Satzungs- und Namensänderungen heute als Träger des gleichnamigen Pfadfinderzentrums. In dieser Eigenschaft führt der anerkannte Träger der freien Jugendhilfe zahlreiche Projekte von der Reise ins Mittelalter über nachhaltige Ernährung bis hin zu Gedenkstättenfahrten durch. Außerdem unterstützt der Pfadfinderzentrum Drei Gleichen e.V. die vor Ort ansässigen Pfadfindergruppen, den Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder Stamm Drei Gleichen sowie den Verband Deutscher Altpfadfindergilden e.V. Gilde Drei Gleichen in Form von Räumen, Material oder der Förderung von Lagern, Fahrten und Aktionen.

Die Vorstandsmitglieder nahmen das Jubiläum zusammen mit den Altpfadfinderinnen und Altpfadfindern zum Anlass um gemeinsam darauf anzustoßen. Außerdem wurden Ideen und Projekte für die Zukunft geplant. Darunter ein gemeinsames Demokratieprojekt, welches insbesondere ein Zeichen für die Willkommenskultur in Deutschland setzen soll.

Hendrik Knop

Pfadfinderzentrum Drei Gleichen



Trotz politischer Unsicherheiten in Palästina:

Friedenslicht erreicht Thüringen am 3. Advent

Nicht nur in Syrien oder der Ukraine ist die politische Lage derzeit alles andere als sicher. Auch im „Heiligen Land“ bestimmen politische Spannungen den Alltag. Trotz oder gerade deshalb, wird es die weltweite Aktion „Friedenslicht aus Betlehem“ auch in diesem Jahr geben. Die Aussendung in Thüringen findet am 3. Adventssonntag (13.12.2015) statt und beginnt mit einem Gottesdienst in Leinefelde.

Der Oberösterreichische Rundfunk als Initiator der weltweiten Friedenslichtaktion hat sich aufgrund der aktuellen Sicherheitslage zwischen Israel und Palästina dazu entschieden, die jährliche Pilgerreise, welche das Friedenslicht begleitet, nicht durchzuführen. Aber natürlich wird der ORF einen Weg finden, um das Licht aus der Geburtsgrötte Jesu Christi in Betlehem nach Wien zu bringen.

Hier wird es dann wie gewohnt am 3. Adventswochenende an Pfadfinderinnen und Pfadfinder aus der ganzen Welt weitergegeben.

Aus Thüringen werden in diesem Jahr Franziska Eckart (20) aus Weimar und Angelika Todtwalusch (20) aus Erfurt von der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG), Michaela Henniger (14) aus Bad Blankenburg und Jonas Krause (16) aus Bad Blankenburg vom Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP), Marius Schaarschmidt (14) aus Neudietendorf, Clemens Riese (15) aus Erfurt und Nicolas Naumann (20) aus Arnstadt vom Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) sowie Udo Wich Heiter (34) aus Georgenthal und Hendrik Knop (39) aus Kornhochheim vom Verband Deutscher Altpfadfindergilden (VDAPG) sein, welche das Friedenslicht nach Leinefelde-Worbis holen.

Hier findet am Sonntag, dem 3. Advent (13.12.2015) um 15 Uhr in der Stadtkirche St. Maria Magdalena der Aussendungsgottesdienst für den Freistaat Thüringen mit Bischof Dr. Ulrich Neymeyr und Superintendent Andreas Piontek statt. Von hier aus wird die

Aussendung der Flamme mit Unterstützung vieler Helfer und der Bahngesellschaften bis zum Abend in über 200 Orte fortgesetzt. In Deutschland steht die diesjährige Aktion unter dem Motto: "Hoffnung schenken - Frieden finden" und will damit angesichts der aktuellen Lage Zeichen für Gastfreundschaft und für Menschen auf der Flucht setzen.



Die Aussendung des Friedenslichtes aus Betlehem findet am 3. Adventssonntag statt und erreicht, wie im vergangenen Jahr nicht nur die Staatskanzlei sondern über 200 Bahnstationen in ganz Thüringen (Im Bild: Pfadfinder Timon Stegmann bei der Übergabe des Friedenslichtes an Ministerpräsident Bodo Ramelow 2014)

Hendrik Knop
Arbeitskreis Friedenslicht Thüringen
Verband Deutscher Altpfadfindergilden e.V.

Projektbesuch in Nesse-Apfelstädt:

Aktion Mensch e.V. trifft den Pfadfinderzentrum Drei Gleichen e.V.

Insgesamt sechs große und kleine Projekte konnten die Neudietendorfer Pfadfinderinnen und Pfadfinder mit Unterstützung der Aktion Mensch bereits durchführen. Grund genug für das Kinder- und Jugendhilfe-Team der Soziallotterie des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF) einmal einen Abstecker in das Pfadfinderzentrum Drei Gleichen zu wagen. So geschehen am Donnerstag, dem 29. Oktober 2015.



Vor Ort wurden die fünf Vertreterinnen und Vertreter der „Kinder- und Jugendhilfe/Starthilfen“ von Aktion Mensch von den Pfadfindern in Empfang genommen, um Ihnen das Kinder- und Jugendzentrum im Städtedreieck Erfurt-Arnstadt-Gotha vorzustellen. Die gerade erst fertiggestellte Rampe im Eingangsbereich des Stammesgebäudes, war dabei ein sichtbares Zeichen, wie die Förderungen der Aktion Mensch vor Ort zur Inklusion beitragen kann. In diesem Zusammenhang sei der Dachdeckerfirma Andreas Fischer gedankt, welche die Arbeiten hierfür ausführte. Im Anschluss wurden in einem Gespräch bei Kaffee und Tee die Möglichkeiten der Kinder- und Jugendarbeit für die demokratische Entwicklung der Gesellschaft erörtert, wobei auch auf die Herausforderungen durch Flucht- und Vertreibung eingegangen wurde.

Mit einem gemeinsamen Foto und einer kleinen Führung durch den Ortskern Neudietendorf endete der Arbeitsbesuch. Nicht aber ohne ein großes Dankeschön für die großartige Unterstützung durch die Aktion Mensch e.V. sowie die gute Zusammenarbeit mit der für das Pfadfinderzentrum Verantwortlichen Manuela Deurer zum Ausdruck zu bringen!

Aktion Mensch e.V. zu Besuch im Pfadfinderzentrum Drei Gleichen

Hendrik Knop
Pfadfinderzentrum Drei Gleichen



Vorfriede, schönste Freude, Freude im Advent

Liebe Leserinnen und Leser,
in wenigen Tagen beginnt die Adventszeit. Vielleicht haben Sie sich für dieses Jahr vorgenommen, die Zeit ruhig und gelassen anzugehen, um die Wochen vor dem Weihnachtsfest mit vielen kleinen freudigen Momenten mehr zu genießen.

Auch wir möchten Ihnen wieder eine Freude bereiten. Deshalb laden wir Sie ein zu unserem Adventskonzert am **13.12.2015** um **18.00 Uhr** in der **Johanniskirche** in Neudietendorf. Lassen Sie sich mit traditionellen und neuen Weihnachtsliedern auf das Fest der Feste einstimmen.!

Und wenn die Kirche gut gefüllt ist, dann haben auch wir Freude beim Singen.

Die Sängerinnen und Sänger des
Gesangvereins 1991 Neudietendorf e.V.
- mit Tradition von 1844 -

Gesundheit

hat einen Namen

Reha-Sport-Bildung e.V.

Gesundheit hat einen Namen - Reha-Sport-Bildung e.V.

Unser Gruppenprogramm

Montag	19.15 Uhr	Pilates Mittelstufe
Dienstag	09.15 Uhr	Rehasport
	19.00 Uhr	Pilates Fortgeschrittene
Mittwoch	19.00 Uhr	PortDeBras (Dance)
	20.00 Uhr	Pilates Beginner
Donnerstag	09.15 Uhr	Rehasport
	19.00 Uhr	Body Mind - Entspannung



In der Zeit vom 16. bis 27. November 2015 bleibt unsere Außenstelle im Sport-Club Neudietendorf geschlossen. Dann finden die letzten Baumaßnahmen statt.

**Zur Neueröffnung laden wir
am Samstag, 28. November, von 10 bis 18 Uhr ein!**

**Reha-Sport-Bildung e.V.
Standort: Sport-Club Neudietendorf**



Verkauf und Präsentation der von den Strickmädels angefertigten Handarbeiten am 12. Dezember 2015

Sicherlich erleben wir zurzeit ein wunderbares und mildes Wetter wie schon lange nicht mehr. Um aber auch für kältere Tage gerüstet zu sein oder aber als Geschenk für die „Lieben“ gedacht, können die Strickmädels auch dieses Jahr wieder viele selbst hergestellte Handarbeiten und Strickwaren wie Strümpfe, Handschuhe, Mützen, Schals und vieles mehr für Groß und Klein anbieten. Wir freuen uns auf Ihren **Besuch am 12. Dezember 2015 ab 9:00 Uhr im Kosmetiksalon, Inh. Karola Langenhan, Johannes-Meissel-Weg 2 in Neudietendorf**. Dazu laden wir Sie recht herzlich ein, nicht nur um schöne Dinge zu erwerben, sondern um bei einem Gläschen Glühwein und Naschereien in vorweihnachtlicher Atmosphäre eine Zeit lang mit uns zu verweilen.

Ihre Strickmädels

Mitglieder des

Gesangvereins 1991 Neudietendorf e.V. mit Tradition von 1844

Veranstaltungen

Advent, Advent

das 1. Lichtlein bald brennt ...

**Wir bringen den Weihnachtsbaum zum
Leuchten!**

**Kornhochheim
Dorfplatz**

**Sonnabend, 28.11.2015
15:30 Uhr**

Wir laden ein zu:

Glühwein, Kinderpunsch, flotten
Bratwürsten, Schittchen, Lebkuchen,
Feuerschale, Licht, sinnliche
Weihnachtsmusik.

Mitgebrachte Baumdeko ist erwünscht

....

**Feuerwehrverein
Kornhochheim e. V.**

